Programm des Gymnasiums zu Torgau,

mit welchem

zu der Feier

des

Schröderschen Stiftungs-Actus

am 9. April 1876

ergebenst einladet

Dr. August Haacke,
Direktor des Gymnasiums und Professor,
Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse.

Inhalt:

Torgau, 1876.

Druck von Fr. Lebinsky.

1876. Progr. Nr. 203.

I.

Leidet die Sophokleische Antigone schuldig oder unschuldig?

Wenn Göthe Recht hat, indem er Antigone die schwesterlichste der Seelen nennt,*) so wird man wohl auch denen beistimmen müssen, welche behaupten, Sophokles lasse Antigone selbst ihre hervorragendste Eigenschaft mit den Worten οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν V. 523 bezeichnen. Aber ich glaube, man dürfe mit demselben Rechte auch behaupten, daß Antigone in jenen Worten zugleich auf den größten Fehler Kreons hindeute. Zwar tritt in Kreons Charakter auch die Herrschsucht und der Jähzorn stark hervor, aber noch stärker ist der Haß, den er gegen den Polynices hegt. Haß ist es hauptsächlich, der das Verbot der Bestattung dictirt hat; denn Kreon weiß sehr wohl, daß dasselbe gegen eine allgemein geltende Satzung streitet, V. 1113 u. 1114

δέδοικα γὰρ μὴ τοὺς καθεστῶτας νόμους
ἄριστον ᾖ σῴζοντα τὸν βίον τελεῖν.

Daß er das Verbot, obgleich es überall Mißfallen erregt, aufrecht zu halten sucht, dazu treiben ihn Haß, Zorn und Herrschsucht gemeinsam an. So kennzeichnet denn V. 523 aufs Kürzeste die Handlung des Stücks bis zum Auftreten des Sehers: Kampf der Liebe Antigones mit dem Hasse Kreons. Um diesen Gegensatz dreht sich nach meiner Meinung die Handlung, nicht um den Kampf des göttlichen Rechts und des irdischen Rechts. Freilich läßt der Dichter durch den Chor das formelle Recht Kreons zum Verbote anerkennen. Und wer möchte dem Kreon dieses Recht bestreiten wollen? Aber von unversöhnlichem Hasse gemißbraucht kann das formelle Recht niemals den Anspruch erheben, als ebenbürtiger Gegner dem göttlichen Rechte zum Kampfe gegenüber zu treten. Daß Sophokles im Ajax diese Ansicht entwickelt hat, zeigt sich auf das deutlichste.

Wuth- und zornentbrannt verläßt Ajax in der Nacht sein Zelt, um die ihm verhaßten Heerführer zu ermorden. Aber Athene vereitelt diese Absicht, indem sie ihn mit Wahnsinn schlägt und seine Wuth an Hirten und Heerden ausüben läßt. Die Atriden glauben, als Ajax voll Scham seinem Leben ein Ende gemacht hat, in gutem Rechte zu sein, wenn sie ihrem Todfeinde die letzte Ehre verweigern. Da erscheint Odysseus als Anwalt des göttlichen Rechts. Er bringt Agamemnon dahin, das Verbot der Bestattung zurückzunehmen. Und welches sind die Gründe, auf welche sich Odysseus beruft? „Ein unversöhnliches Gemüth verdient Tadel." „Wer seinen Feind unbegraben läßt, verletzt nicht diesen, sondern die göttlichen Gesetze." Und „wenn man seinem Feinde das Grab versagt, tritt man das Recht mit Füßen." Hier nimmt Teucer die Stelle der Antigone ein. Deutet Sophokles mit einem Worte an, daß Teucer ein Unrecht begehe, weil er sich den Anordnungen der Atriden widersetze? Sicher besaß Agamemnon so gut wie Kreon die Macht das Begräbniß zu hindern. Der Unterschied ist nur der: Agamemnon war verständigen Worten zugänglich, Kreon wich, und zwar zu spät, nur den schlimmsten Drohungen. Freilich werden manche Freunde des Principienkampfes nicht zugeben, daß man aus einem

*) Euphrosyne. V. 135.

Drama auf das andere Schlüsse ziehen dürfe, besonders wenn beide Dramen verschiedenen Sagenkreisen angehören. Wir müssen deßhalb zusehen, was sich ergiebt, wenn man die Antigone für sich betrachtet. Also: Zieht sich Antigone den Tadel einer ethischen Schuld zu, indem sie gegen Kreons Verbot handelt? Oder: Hält der Dichter die Bestattung des Polynices durch Antigone für eine tadelnswerthe That? Und wenn man auf die Strafe sieht: Leidet Antigone schuldig oder unschuldig?

Polynices liegt unbestattet da. Die Schwestern haben die Pflicht ihn zu bestatten. Durch Kreons Verbot werden sie vor die Frage gestellt: Soll man den Göttern mehr gehorchen als den Menschen? Eine Antwort muß gegeben, eine Entscheidung muß getroffen werden. Antigone antwortet: ja, Ismene: nein. Welche von Beiden hat Recht? Ismene? Etwa weil sie Antigones That unbesonnen und unverständig nennt? Wie? Der Dichter sollte der Ismene Recht geben, die das göttliche Gebot unbeachtet läßt, während Antigone muthig die Schwesterpflicht erfüllt und die auf die Bestattung gesetzte Strafe auf sich nimmt? Freilich übertritt Antigone ein Gebot, aber übertritt denn Ismene nicht auch ein Gebot? Ismene gesteht es ja offen; denn sie will Polynices bitten ihr zu verzeihen, daß sie seine Bestattung unterlasse. Sie fürchtet die Strafe, und darum übertritt sie das höhere Gebot, Antigone sucht den Tod und verachtet ein Gebot, aber ein vom Urheber zu seiner Schmach und zu seinem Leiden gegebenes und später von ihm selbst widerrufenes. Böckh sagt, Antigone hätte die Entscheidung den Göttern überlassen sollen. Wie? Die Griechen hätten die Ansicht gehabt, man müsse bei einem Conflicte der Pflichten die Hände in den Schoß legen? Sophokles hat nicht so gedacht; sonst hätte er gewiß der Ismene diesen Gedanken statt jener Entschuldigung in den Mund gelegt. Berch dagegen behauptet,*) Antigone hätte den Kreon um Aufhebung des Gebotes bitten müssen. Wenn das des Dichters Ansicht ist, warum läßt er nicht durch den Chor, der nach Berchs Meinung der Mund des Dichters ist, der Antigone vorwerfen, daß sie es unterlassen habe Kreon darum zu bitten? Aber Antigone bittet nicht, weil sie weiß, daß bei Kreon Bitten nichts helfen. So muß auch Ismene denken, sonst würde sie selbst bitten oder der Schwester den Rath geben es zu thun. Vielmehr billigt V. 99 Ismene die Bestattung mit den Worten, daß Antigone den Theuern mit Recht theuer zur That schreite; „freilich mit Unverstand" fügt sie hinzu, denn θηρᾶν οὐ πρέπει τἀμήχανα. Im Gefühle der eignen Schwäche hält sie das für unmöglich, was Antigone nachher ausführt. Unklug nennt sie die That der Antigone, aber keineswegs mißt sie der Thäterin ethische Schuld bei.

Sodann, wenn Sophokles die Bestattung hätte als tadelnswerthe That erscheinen lassen wollen, müßte man doch die Frage aufwerfen: Warum läßt gleichwohl der Dichter in Antigones Seele nicht den mindesten Zweifel daran aufsteigen, daß sie durch die Bestattung eine lobenswerthe That vollbracht habe? Noch V. 924 ist sie von dem hohen Werthe ihrer Handlung überzeugt τὴν δυσσέβειαν εὐσεβοῦσ' ἐκτησάμην. Und auch die folgenden Worte lassen nicht den geringsten Zweifel an dieser ihrer Ueberzeugung aufkommen, wenn man der Hermannschen Erklärung folgt. Hermann nämlich erklärt V. 926 punitam me merito esse confitebor. Diese Erklärung ist aber bei den neuesten Erklärern noch nicht zur Anerkennung gelangt. Wolff sagt: „Wenn die Götter das V. 924 Bezeichnete hingehen lassen, so würde ich, durch mein Leiden belehrt, einräumen, daß ich gefehlt habe." In der Schneidewinschen Ausgabe (1869) heißt es: „Doch gilt dies wirklich bei den Göttern für beifallswerth, (daß meine fromme That als gottlos gestraft wird) so werde ich wohl durch mein Leiden zu dem Bewußtsein

*) In der Abhandlung „Ueber den Chor in der Antigone," erschienen in der Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen, Jahrgang 27, Heft 1. Ueber den Zweck derselben sagt der Verfasser: „Sie hat den Nachweis der völligen Uebereinstimmung zwischen Chor und Dichter in der Antigone zu ihrem Gegenstand."

gelangen, daß ich gefehlt habe, d. h. habe ich geirrt, so werde ich wohl im Hades diesen meinen Irrthum erkennen, nachdem ich ihn bereits abgebüßt habe." Aber worin besteht ihr Leiden? Womit büßt sie ihren Irrthum? Ihr Leiden ist die von Kreon bestimmte Strafe; damit büßt sie also ihren Irrthum, wenn sie irrte. Jedoch wie kann sie sagen: „ich werde durch die Strafe zu dem Bewußtsein gelangen, daß ich gefehlt habe?" Muß man denn bestraft werden, um seinen Irrthum einzusehen? Oder sieht man nach Abbüßung des Irrthums denselben leichter ein? Antigone würde, wenn ihre Worte diesen Sinn haben sollten, ganz gegen ihren Willen bei den Zuhörern den Zweifel aufkommen lassen, ob sie nicht doch, im Hades eines Andern belehrt, einsehen lernen möchte, daß sie gefehlt habe. Diese Klippe vermeidet Hermanns Erklärung. Nach dieser Erklärung nämlich sagt Antigone: „Wenn das bei den Göttern für Recht gilt, (daß meine Handlung von Kreon als unfromm angesehen und bestraft wird), so werde ich (sofort, nicht erst im Hades) bekennen, daß ich schuldig bestraft werde, d. h. daß ich gefehlt habe und also mit Recht Strafe leide. Der folgende verkürzte Gegensatz ist dann so zu ergänzen: Wenn aber (und daran ist kein Zweifel) meine Handlung bei den Göttern für löblich gilt und Kreon Schuld auf sich lädt, so möge ihn eine seiner Schuld entsprechende Strafe treffen. Durch diese Erklärung tceten auch die Begriffe ἁμαρτάνειν und πάσχειν in scharfen Gegensatz: wenn ich gefehlt habe, so erleide ich mit Recht Strafe; wenn Kreon fehlt, möge ihn Strafe treffen. — Zu V. 928 wiederholt Nauck Schneidewins Bemerkung: „In dem scharf betonten ἐκδίκως spricht Antigone die Ueberzeugung aus, daß die Götter in ihrem Sinne entscheiden werden." Aber wie die Worte, mit welchen sie scheidet, beweisen (λεύσσετε οἷα πάσχω, τὴν εὐσεβίαν σεβίσασα) geschieht es durchaus nicht in ihrem Sinne, die Frage aufzuwerfen, ob sie vor den Göttern Recht oder Unrecht habe. Sie könnte ja nur dann Unrecht haben, wenn die Unmöglichkeit möglich wäre, daß die Götter die urheilige Satzung von der Bestattung der Todten aufhöben. Auch hier zeigt sich, daß die Hermannsche Erklärung von V. 926 die richtige ist. Denn sie faßt die ganze Stelle in dem Sinne: So wenig es je vor den Göttern recht sein kann, um der Bestattung eines Todten willen Jemanden zu bestrafen, so wenig kann ich zugeben, daß ich schuldig leide; da Kreon vielmehr durch meine Bestrafung Schuld auf sich lädt, so möge ihn so viel Leid treffen, als er mir ungerechter Weise zufügt!

Es ist nun zuzusehen, welche Bedeutung der Chor in unserer Tragödie habe. Hier werde ich mich vorzugsweise mit der oben erwähnten Abhandlung Berchs zu beschäftigen haben, da dieselbe meines Wissens die neueste Kundgebung über den Chor der Antigone ist und Alles zusammenfaßt, was sich zu Gunsten der Meinung sagen läßt, „daß Dichter und Chor in der Antigone sich in völliger Uebereinstimmung befinden" oder „daß der Chor überall im Sinne des Dichters spricht, wenn er die Beweggründe der Antigone zur Bestattungsthat gut heißt, aber ihr Handeln von ethischer Schuld nicht freisprechen kann."

Bevor Berch zum Beweise obiger Behauptung schreitet, macht er der Antigone außer dem oben angeführten und zurückgewiesenen Vorwurfe, sie habe es nicht versucht, Kreon umzustimmen, noch Lieblosigkeit gegen Ismene zum Vorwurfe. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß Antigone der Schwester dort mit Härte begegnet. Aber man darf nicht annehmen, daß es ihre Gewohnheit gewesen sei, sich gegen Ismene hart zu benehmen. Wie würde dazu der Wunsch Ismenes stimmen, mit Antigone zu sterben, und als Antigone davon nichts hören will, die Klage darüber, daß sie von nun an ohne die Schwester leben solle? Und wenn Ismene auf den Vorwurf Kreons, daß die beiden Mädchen sich wie toll geberdeten, antwortet, wem es schlimm ergehe, dem bleibe nicht, sondern entarte sein angestammter

Sinn, so will sie damit sicher nicht sich allein, sondern auch die Schwester entschuldigen. Was Berch weiter der Antigone vorwirft, ihre Lieblosigkeit steigere sich zu erkünsteltem Vergessen, daß ihr noch eine Schwester am Leben sei, so gilt dieser Vorwurf in noch höherem Grade dem Dichter als der Antigone. Denn, wenn die Verse 895 und 941 ächt sind, so findet das Horazische Wort quandoque bonus dormitat Homerus hier auch auf Sophokles Anwendung. Oder was könnte der Dichter für einen Grund gehabt haben, Antigone kurz vor dem Tode härter und liebloser erscheinen zu lassen, als in den Gesprächen mit der Schwester, wo sie so aufgeregt war? Und selbst, wenn der Dichter diese Absicht hatte, so mußte er, damit der Zuschauer es nicht lächerlich fände, daß Antigone von ihrer Schwester, mit der sie eben noch in gemeinsamer Haft gewesen war, nichts wisse, es von Antigone vorher ausdrücklich erklären lassen, daß sie Ismene nicht mehr als ihre Schwester betrachte, da es dem Zuschauer, wie oben bemerkt, unmöglich ist, einen vernünftigen Grund für „ihr erkünsteltes Vergessen“ zu entdecken. Man hat daher schon darum ein Recht, jene Verse mit Mißtrauen anzusehen. Betrachtet man sie nun auch in sprachlicher Hinsicht, so findet man, daß sie recht matt sind. V. 940 bis 943 lauten:

λεύσσετε, Θήβης οἱ κοιρανίδαι
τὴν βασιλίδα (βασίλειαν) μούνην λοιπὴν,
οἷα πρὸς οἵων ἀνδρῶν πάσχω
τὴν εὐσεβίαν σεβίσασα.

Es ist gewiß für die Leser des Sophokles kein Verlust, wenn man V. 941 mit Dindorf streicht. Aber auch V. 895 verdient kein besseres Schicksal. V. 891—896 spricht Antigone:

ὦ τύμβος, ὦ νυμφεῖον, ὦ κατασκαφὴς
οἴκησις ἀείφρουρος, οἷ πορεύομαι
πρὸς τοὺς ἐμαυτῆς, ὧν ἀριθμὸν ἐν νεκροῖς
πλεῖστον δέδεκται Περσέφασσ᾽ ὀλωλότων.
895, ὧν λοισθία ᾽γὼ καὶ κάκιστα δὴ μακρῷ
κάτειμι, πρίν μοι μοῖραν ἐξήκειν βίου.

Verwirft man V. 895 und beginnt mit πρὸς τοὺς ἐμαυτῆς einen neuen Satz, so erhält man den Gedanken: „O Gruft, zu der ich walle! Zu den Meinen, deren größte Zahl Persephone unter die Todten aufgenommen hat, werde ich hinabwandeln, ohne des Lebens Ziel erreicht zu haben“. Ich denke, die Streichung der beiden üblen Verse kommt nicht blos der Antigone, sondern auch dem Dichter zu Gute. Gleichwohl wird Antigone damit nicht von dem Vorwurfe gereinigt, in ihrem Eifer für den Todten die Schwester unfreundlich und hart behandelt zu haben.

Wie urtheilt nun der Chor nach Berchs Meinung über Antigone? „Der Chor, sagt er, billigt nicht ihre That, aber ehrt doch ausdrücklich ihre Motive, und gegen Ende des Stückes, als ihm offener zu reden vergönnt ist, spricht er es deutlich aus, daß Kreons Unrecht das Recht der Antigone ist“. „Der Dichter kann nicht die Intention gehabt haben, die Bestattungsthat als eine preiswürdige und nachahmenswerthe Handlung darzustellen. Mit solcher Absicht würde das Verhalten des Chors in unvereinbarem Widerspruche stehen. Denn nimmermehr durfte und konnte der Dichter über eine verdienstvolle Handlung so ausdrücklichen Tadel durch den Mund des Chors aussprechen lassen, wie er es in V. 371, 383, 604, 853, 873, 875, 929 gethan hat“. Daß die Worte ἄπολις, ὅτῳ τὸ μὴ καλὸν ξύνεστι τόλμας χάριν V. 371 und 372 gerade auf Antigone und nicht auf Kreon zu beziehen oder allgemein zu fassen seien, wird sich kaum beweisen lassen. Als Antigone vom Wächter herbeigeführt wird, fragt der Chor V. 380—383 οὐ δήπου σέ γ᾽ ἀπιστοῦσαν τοῖς βασιλείοισιν ἄγουσι νόμοις καὶ ἐν ἀφροσύνῃ καθελόντες; Diese Worte lassen eine zwiefache Deutung

zu. Sie können als Tadel, aber auch als Entschuldigung gefaßt werden, da der Chor die Meinung haben konnte, Antigone habe nicht mit Vorbedacht gehandelt. Zu V. 603 giebt Schneidewin eigentlich zwei Erklärungen Das Richtige enthalten wohl die Worte: „Zugleich deutet Beides (der Unverstand und des Sinns Verblendung) versteckt auf Kreons leidenschaftliche Unbesonnenheit, womit er gegen Polynices auftritt und Antigone straft". Auch ist die ὑπερβασία im Folgenden wohl auf Kreon zu deuten. Daß V. 853 Antigones That nicht getadelt wird, hoffe ich weiter unten zu zeigen. V. 873 darf nicht für sich allein genommen, sondern muß mit dem folgenden verbunden werden. Der Gedanke aber: „Machtgebot dessen, der Macht zu gebieten hat, läßt sich keineswegs übertreten" wie der im folgenden Verse enthaltene „Dich tödtet frei entschlossenes Trachten" weist Antigone darauf hin, daß sie nicht klagen dürfe, da sie sich selbst den Tod gewählt habe. Was endlich der Chor V. 929 sagt „Noch immer beherrscht sie das nämliche Wehen desselben Seelensturmes" kann dem Zusammenhange nach nur auf den von Antigone gegen Kreon gerichteten Vorwurf gehen, daß sie ungerechter Weise sterbe. Einen Tadel enthalten die Worte höchstens insofern, als der Chor von Antigone erwarten konnte, sie werde dem Tode mit größerer Ruhe entgegengehen. Zur Bestattungsthat stehen sie in gar keiner Beziehung. Wir sehen also, daß der Chor Antigone wegen Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit tadelt. Die Frage ist nun: tadelt er damit auch die Bestattungsthat? Berch bejaht sie mit den Worten: „Antigones Gründe zeugen von Einsicht, aber ihr Handeln verräth Mangel an Klugheit, und mangelnde φρόνησις verstrickt unfehlbar in Schuld und Unheil". Ferner: „Wer die Tragweite ermißt, in welcher seine (des Dichters) Forderung der φρόνησις und der σωφροσύνη auf ethischem Gebiete Gültigkeit hat, der muß bekennen, daß Antigones Handeln einen Mangel dieser Eigenschaften bekundet und eben deshalb von ethischer Schuld nicht freizusprechen ist". Vergleicht man hiermit die S. 4 angeführten Sätze der Abhandlung, so stimmen nach Berch Dichter und Chor in der Verurtheilung der Bestattungsthat Antigones überein. Demnach scheint Berch zu leugnen, daß es Leute giebt, welche dieselbe Handlung bewundernswürdig und unklug finden, bewundernswerth, weil sie fühlen, daß sie edel ist, unklug, weil sie sehen, daß sie in Gefahr und Leid stürzt oder stürzen kann. Aus solchen Leuten besteht nach meiner Meinung unser Chor. Dann hat auch Antigone Recht, wenn sie V. 504 der Zustimmung des Chors zu ihrer That gewiß ist. Ich glaube sogar, man habe das Recht zu behaupten, daß der Dichter zwar durch Ismene und den Chor Antigones That unverständig nennen lasse, selbst aber sie für ganz verständig halte. Zum Beweise will ich hier nur Eines anführen. Wenn Antigone unverständig handelt, dann handelt Electra gewiß nicht weniger unverständig. Ihre Mutter und deren Buhle werden von ihr so gereizt, daß sie den Beschluß fassen die Ungehorsame in ein unterirdisches Gewölbe zu sperren. Aber obwohl Electra dies von Chrysothemis erfahren hat, faßt sie dennoch, als ihr der Tod des Bruders gemeldet wird, den Entschluß, mit eigener Hand den Mord des Vaters zu rächen. Das Betragen wie dieser Entschluß Electras werden von der Schwester gemißbilligt. Dieser Tadel macht aber auf Electra nicht den geringsten Eindruck. Ist hier nicht Mangel an φρόνησις? Aber er verstrickt Electra weder in Schuld noch in Unheil. Denn die „Unkluge" wird glücklich, glücklicher als sie es gehofft hatte. Sollte daraus nicht hervorgehen, daß der Dichter die Denkweise der Antigone wie die der Electra für ganz verständig gehalten habe? Daß Greise, die sich des wieder gewonnenen Friedens freuen und noch glückliche Tage hoffen, die freiwillige Uebernahme der härtesten Strafe eine Thorheit nennen, auch wenn sie die That, welche die Strafe nach sich zieht, billigen, scheint mir nicht auffallend; wohl aber würde ich es sehr auffallend finden, wenn der Dichter selbst irgend wo

solchen Sinn verriethe. — Berch sieht auch in dem Selbstmorde der Antigone eine Stütze für seine Ansicht, daß es keineswegs in der Absicht des Dichters gelegen habe, die Bestattungsthat der Antigone zu verherrlichen. „Hätte er das gewollt, so wäre nur ein Doppeltes möglich gewesen. Entweder hätte Antigone leben bleiben müssen, das würde den Sieg des ewigen Sittengesetzes über die menschliche Satzung ausdrücklich bestätigt haben. Oder Kreon hätte Antigone am Leben strafen müssen. In diesem Fall konnte freilich nicht die ethische Berechtigung ihrer That, aber um so mehr mußte ihr Tod von dem Dichter verherrlicht werden." Bliebe Antigone leben, dann dürfte auch Hämon nicht sterben; denn ohne ihn lebte Antigone unglücklich. Hämon muß aber dem Vater zur Strafe sterben, also muß auch Antigone sterben. Auch würde Hämons Tod kaum durch etwas Anderes sich so gut motiviren lassen, wie durch Antigones Tod. Aber warum läßt ihr Kreon nicht das Leben nehmen? Wenn er das thäte, würde bei dem Zuschauer kaum noch einiges Mitleid für ihn übrig bleiben. Sonach konnte der Dichter die von Berch zur Verherrlichung der Bestattungsthat für nothwendig erachteten Mittel nicht anwenden. In Wahrheit aber besteht die von Berch gestellte Alternative gar nicht für den Dichter. Denn wenn Antigones That nicht den Sieg des ewigen Sittengesetzes über die menschliche Satzung ausdrückt, dann kann dieser Sieg auch dadurch, daß Antigones Leben erhalten wird, nicht ausdrücklich bestätigt werden. Und wenn andrerseits jene That an sich lobens- und nachahmenswerth ist, so kann ihrem Werthe der Umstand, daß die Thäterin zur Selbstmörderin wird, keinen Eintrag thun. — Also nicht durch den Chor erfahren wir hiernach des Dichters Ansicht von dem sittlichen Werthe der Bestattungsthat. Aber um diese Behauptung weiter zu begründen, wird es nöthig sein, auf mehrere Chorstellen noch genauer einzugehen, besonders auf solche, welche beweisen sollen, daß der Chor Antigones That mißbillige. In Betreff des zweiten Stasimon 582—630 ist schon oben bemerkt, daß ich denen beistimme, welche in demselben nur Tadel des Kreon finden. Auch Schneidewin (Nauck) ist dieser Ansicht Es heißt darüber in der Einleitung S. 15. (Aufl. 6): „Hatte das erste Stasimon die glückliche Kraft des Menschengeistes gepriesen, so wird der Chor hier durch die weitere Entwickelung des Dramas auf das ins Verderben führende Anstreben gegen die göttliche Ordnung geleitet. Wenn diese Betrachtung zunächst von Antigone ausgeht, so paßt doch zumal die andere Hälfte des Gesanges vorzugsweise auf Kreon, mag auch der Chor selbst dieser Anwendung seiner Gedanken sich nicht bewußt sein." In dem letzten Satze wird freilich zugegeben, daß die erste Hälfte des Gesanges auch auf Antigone passe und daß der Chor vielleicht sich nicht bewußt sei, daß seine Gedanken vorzugsweise auf Kreon Anwendung finden. Leider werden aber keine Gründe angeführt, weßhalb man geneigt sein solle, den Tadlern der Antigone dieses Zugeständniß zu machen. Mir scheint Alles gegen diese Ansicht zu sprechen. Freilich hat der Chor, der schon eine herbe Zurück- und Zurechtweisung von Kreon erfahren hat, Grund, sich dem jähzornigen Herrscher gegenüber vorsichtig zu äußern. Aber er ist entschieden gegen Kreon gestimmt. Warum soll er also nicht den Frevel Kreons gegen eine urheilige Satzung tadeln mit Worten, die sich zwar auf Kreon deuten lassen, aber nicht nothwendig auf ihn bezogen werden müssen? Kreon glaubt, allgemeine Sätze zu hören, der Zuschauer weiß, was er dabei zu denken hat. Weiter heißt es dann: „Hat doch Kreons Ausschreiten gegen die heiligen Satzungen der Götter zur Uebertretung der bürgerlichen Gesetze verleitet. Legt doch der Dichter durch die Wahl der Worte und die Färbung der Rede diese Beziehung nahe: so 604, 616 durch *ἀνδρῶν*, durch Erwähnung des olympischen Königs gegenüber dem irdischen Herrscher. Antigone hat gerade den Zeus auf ihrer Seite 450, gegen welchen Kreons *ὑπερβασία* gerichtet ist (658 f., 1040 f.). Daher können auf Antigones *ὅσιον πανούργημα* die

κουφόνοοι ἔρωτες keine Anwendung finden — Kreon hingegen hält für gut, was schlimm ist: er verfolgt, um die Strenge des Gesetzes aufrecht zu erhalten, einen κουφόνοος ἔρως." Alles dies scheint mir unwiderleglich zu sein. Wenn aber dies auf Kreon zu beziehen ist, warum nicht auch V. 603 λόγου τ' ἄνοια καὶ φρενῶν ἐρινύς? Ich gehe nun zu den κομματικὰ V. 806—881 über. Zuvor will ich aber noch über V. 801 ff. bemerken, daß dieselben wohl nicht an Kreon gerichtet und auch nicht mit Schneidewin so zu fassen sind, als wolle der Chor sich entschuldigen, „daß er einer vom Könige Verurtheilten Thränen der Theilnahme zolle und damit aus seiner unparteilichen Rolle heraustrete": daß vielmehr ἔξω θεσμῶν φέρεσθαι den Sinn habe „gegen uralte Sitte verstoßen", da einem Greise überhaupt nicht gezieme zu weinen. — Die bezeichneten Kommatika lassen nach der jetzigen Textgestaltung den Chor die scheidende Antigone ziemlich kühl, wo nicht hart behandeln. Man lese, wie Schneidewin Einl. S. 18 den Inhalt derselben angiebt. „Bittre Klagen entströmen der Antigone, daß sie, die Braut, unvermählt lebendig in den Hades hinabwandern soll (Nr. 1). Der Chor findet darin gerade einen Trost, da diese Todesart sie vor allen auszeichne. Dieses Wort weckt in Antigone das Andenken an die zu Stein erstarrte Niobe (Antistr. 1) Allein der Heroin sich zu vergleichen komme dem Chor als eine Ueberhebung vor, die er der Antigone verweist, nicht ohne milder hinzuzufügen, allerdings sei es hoher Ruhm ein göttergleiches Loos zu erlangen. Antigone (Nr. 2) glaubt sich hiermit verlacht, da sie nur das gleich Grauenvolle der ähnlichen Todesart im Sinne hatte. Daher wendet sie sich in schwungvoller Ansprache, von allen Freunden verlassen, an die Vaterstadt und deren Bewohner, um sie wenigstens zu Zeugen zu haben, ein wie schmähliches Ende man ihr bereite. Der Chor schärft ein, wie keck sie gegen die Dike vorgeschritten sei, setzt indessen auch hier wieder milder hinzu, Antigone stehe unter dem Druck ererbter ἄτη. Von nun an ist (Antistr. 2) Antigone ganz bei den Ihrigen, mit denen ein gleich unheilvolles Geschick sie verfolge. Der Chor preist hierauf Antigones That, ohne jedoch, obwohl er hier klarer als vorher urtheilt, die bewußte und überlegte Verletzung des Gesetzes gut zu heißen. Von jetzt an würdigt Antigone den der Größe ihrer Gesinnung nicht ebenbürtigen Chor keines Wortes mehr und beklagt schließlich, daß sie von aller Welt verlassen scheide." Nach dieser Darstellung schwankt der Chor in der Behandlung der Antigone, indem er bald Milde, bald mehr oder weniger Härte in seinen Reden an den Tag legt. Und eine wesentlich andere Darstellung läßt sich aus dem überlieferten Texte nicht gewinnen. Was soll aber Sophokles für Gründe gehabt haben, den Chor gerade so auftreten und sprechen zu lassen? Bis diese Frage genügend beantwortet ist, halte ich an der Meinung fest, daß die überlieferten Worte nicht durchweg ächt sind. Nun zu einigen Einzelheiten. Manche Erklärer glauben, daß vor den Worten ζῶσαν καὶ ἔπειτα θανοῦσαν V. 837 ein Vers ausgefallen sei, den Antigone als Hohn deuten konnte. Wolff schlägt vor, die angebliche Lücke mit den Worten auszufüllen σὲ δὲ καὶ τλῆναι πρέπον ὥς κείνην, der Chor meine: „harre aber nun auch aus wie Niobe;" Antigone verstehe dagegen: „es ziemt sich, daß du leidest wie sie". Dem widerstrebt besonders das Part. θανοῦσαν, da man den Gedanken erhalten würde: Leide nun auch in der Zeit bis zum Tode (ζῶσα) und nach dem Tode (θανοῦσα) wie sie". Was hat aber Niobe nach dem Tode zu leiden gehabt oder zu leiden? Und was soll Antigone nach dem Tode leiden? Ich nehme keine Lücke an und halte die Worte für ächt; die Erklärung wird unten gegeben werden. — In den folgenden Worten giebt Martins Conjectur οἰχομέναν, welche die neuesten Herausgeber aufgenommen haben, einen nicht viel besseren Sinn als das handschriftliche ὀλλυμέναν. Mir will es wenigstens nicht

gefallen, daß Antigone wünsche, der Chor möge seinen Hohn aufsparen, bis sie fort sei. Schneidewin sagt: „Antigone glaubt sich vom Chor, der es ihr zum Ruhm angerechnet hat, daß sie ähnlich wie Niobe sterbe, verspottet: deshalb ruft sie von den Menschen verlassen wenigstens Stadt und heimische Flur und Thebens Bewohner zu Zeugen an, wie schmählich sie untergehe". Sie wendet sich nicht ab; denn sie ruft auch den Chor mit den Worten ἰὼ Διρκαῖαι κρῆναι Θήβης τ'εὐαρμάτου ἄλσος, ἔμπας ξυμμάρτυρας ὔμμ' ἐπικτῶμαι zur Zeugenschaft auf. Denn mit wem sollen die Quellen und der Hain anders zeugen als mit den gegenwärtigen Choreuten? Und zu wem sonst als zum Chore will sie Quellen und Hain als Zeugen hinzunehmen? Und dann, wie kann Antigone überhaupt, wenn der Chor, der sie weinend empfangen und dann getröstet hat, es für sie rühmlich findet, daß sie ein der Niobe ähnliches Loos trifft, darin einen Hohn erblicken? Ganz anders, wenn nicht der Chor, sondern Kreon jene Worte spricht. Nach meiner Meinung fühlt sich Kreon durch das Wort δαίμων getroffen, als Antigone spricht: ᾇ με δαίμων ὁμοιοτάταν κατευνάζει. Darauf antwortet er: „Das war doch ein Gott (Zeus) und eine Gottgeborene (Niobe). Wir (ich und du) sind Menschen und Sterblichgeborene. Freilich (ironisch) ist es für eine Entschwundene (dem Leben Entzogene) etwas Großes gerühmt zu werden, daß sie das Loos einer Göttergleichen erlangt habe im Leben (als lebendig Begrabene) und später im Tode". Was Antigone hierauf antwortet, ist unpassend, man mag ὀλλυμέναν oder ὀλομέναν oder οἰχομέναν schreiben. Mir scheinen die Worte ὑβρίζεις ἀλλ' ἐπίφαντον unächt zu sein. Für dieselben möchte ich ὑβρίζει γ' ἐπίχαρτον schreiben: „Giebt es einen Hohn, den er (Kreon) mir nicht beim Scheiden von der Welt (ὀλλυμέναν) schadenfroh zufügt?"*) Hierauf wendet sie sich an die Stadt und deren Vertreter, den Chor, neben dem sie auch Quellen und Hain zu Zeugen aufruft. — Die Worte des Chors 853—856 enthalten, sowie sie überliefert sind nnd gewöhnlich gefaßt werden, einen Tadel der Bestattungsthat. So übersetzt z. B. Schneidewin die Worte προβᾶσ' ἐπ ἔσχατον θράσους ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον προσέπεσες „vorgeschritten auf den Gipfel des Trotzes hast du dich auf den Thron der Dike gestürzt." Der Vorwurf, den hier Schneidewin und Andere der That der Antigone machen lassen, stimmt aber gar nicht mit dem übrigen Verhalten und den sonstigen Reden des Chors. Vielleicht deshalb nennt es Berch „ungereimt an den Thron der himmlischen Dike zu denken". Er sagt nämlich S. 14. über die überlieferten Worte: „Entweder mußte der Dichter an den Thron der himmlischen oder der irdischen Dike denken, und weil jenes sinnlos und ungereimt wäre, so werden wir nicht irren, wenn wir an die staatliche Gerechtigkeit denken, gegen welche Antigone nach der Ansicht des Chors verstoßen hat." Aber ist es nicht „ungereimt" von einer irdischen Dike zu reden? Ich glaube vielmehr mit Andern, daß der Chor hier die Worte der Antigone V. 450 ff. berücksichtigt: „nicht hat mir Zeus dies geboten, noch die bei den untern Göttern thronende Dike ꝛc.". Dabei halte ich es freilich für nöthig, im Texte zwei Buchstaben zu ändern. Ein Scholiast erklärt: προβᾶσα ἐπὶ τὸ τῆς δικαιοσύνης ἔσχατον βάθρον μετὰ θράσους (βουλομένη τε ὅσιόν τι δρᾶν περὶ τὸν ἀδελφὸν τὰ ἐναντία πέπονθας). ἔπεσες γὰρ ἐς τὸ κενοτάφιον. Daß diese Erklärung unklar ist, leuchtet ein. Aber woher stammt μετὰ θράσους? Ich vermuthe daher, weil Soph. ἀπ' ἐσχάτου θράσους geschrieben hat. Liest man dies für ἐπ' ἔσχατον θράσους, dann sagt der Chor: „Vorgeschritten mit äußerster Kühnheit an

*) Dem entsprechend ließe sich in der Gegenstrophe schreiben: ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας (Accusativ) || πατρὸς τρὶς ἀνολβίου || τόντε προφαντον ἁμέτερον πότμον || κλεινοῖς Λαβδακίδαισιν. „Du berührtest den mir schmerzlichsten Gedanken, des dreimal unglücklichen Vaters und unser (der Kinder) Geschick, das den gepriesenen Labdakiden vorherverkündigt war". Auf κλεινοῖς wäre Gewicht zu legen: die gepriesenen Labdakiden sind nach dem Schicksalsspruch unglücklich geworden.

den Thron der Dike fielest du". Man nimmt aber auch an dem folgenden πολὺ Anstoß. Jedenfalls läßt es sich nicht gut erklären, und wie der Scholiast προσέπεσες πολὺ mit ἔπεσες εἰς τὸ κενοτάφιον wiedergegeben haben sollte, ist nicht zu begreifen. Vielleicht hat er προσέπεσες πότμῳ gelesen. Dann hätte er das allgemeine „in Unglück stürzen" mit dem bestimmten „in das leere Grab fallen" d. i. „zum Hungertode verurtheilt werden" erklärt. Findet man diese Aenderungsvorschläge nicht zu kühn, so wird man zugeben, daß der Chor auch an dieser Stelle nicht Antigones That, sondern Antigones Unklugheit tadle. Wenn demnach der Chor nirgends Antigones That mißbilligt, sondern überall, wo er Antigone tadelt, sein Tadel nur gegen Antigones Kühnheit gerichtet ist: so ergiebt sich leicht, was von der Meinung Berchs zu halten ist: „Dem Tadel des Chors gegenüber ist der Beifall des Volks von zweifelhaftem und geringem Werth." Denn den Beifall des Volkes schildert Hämon so V. 693 ff.:

τὴν παῖδα ταύτην οἷ' ὀδύρεται πόλις,
πασῶν γυναικῶν ὡς ἀναξιωτάτη
κάκιστ' ἀπ' ἔργων εὐκλεεστάτων φθίνει·
ἥτις τὸν αὑτῆς αὐτάδελφον ἐν φοναῖς
πεπτῶτ' ἄθαπτον μήθ' ὑπ' ὠμηστῶν κυνῶν
εἴασ' ὀλέσθαι μήθ' ὑπ' οἰωνῶν τινος·
οὐχ ἥδε χρυσῆς ἀξία τιμῆς τυχεῖν;

Wie? der Beifall des Volkes, der der That Antigones gilt, soll von geringem Werthe sein dem Tadel des Chors gegenüber, der nur insofern Tadel ausspricht, als er Antigones Kühnheit Unverstand nennt? Allerdings läßt sich Antigones Verhalten nicht frei von Tadel sprechen. Schon oben ist ihre Härte der Schwester gegenüber als tadelnswerth bezeichnet worden. Und wer möchte es billigen, daß sie im Kerker Hand an sich selbst gelegt hat? Aber nicht um ihrer Härte, nicht um ihrer Hitze willen ist sie eingekerkert worden, sondern um einer frommen Handlung willen. Denn die Bestattung des Bruders, zu der Antigone von Pflicht und Liebe getrieben wurde und die sie nach Ismenes Weigerung allein zu vollbringen genöthigt war, kann darum nicht unfromm genannt werden oder der Thäterin ethische Schuld zuziehen, weil der von Haß und Rachsucht erfüllte König die That hindern wollte. Daß der Dichter diese That für edel hält, beweisen die oben angeführten Worte Hämons, welche den Beifall schildern, den das Volk der That spendet, beweisen die ebenfalls schon angeführten Worte Ismenes τοῦτο δ' ἴσθ' ὅτι ἄνους μὲν ἔρχει, τοῖς φίλοις δ' ὀρθῶς φίλη, beweist die unerschütterliche Zuversicht Antigones recht gehandelt zu haben, beweist die durch den Mund des Tiresias ausgesprochene Mißbilligung des Verbotes und geht endlich aus der Vergleichung mit Ajax und Electra deutlich hervor. Demnach muß auf die Frage: Leidet Antigone schuldig oder unschuldig? das „unschuldig" ausgesprochen werden.

II.

Exegetische und kritische Bemerkungen zu Sophokles und Horatius.

(Vorbemerkung. Außer Anderem mahnt mich der Umstand, daß im Rhein. Mus. f. Ph. 1870 (25 Bd.) S. 315 ff. eine Ansicht über die Interpunction in Horat. Sat. 1, 6, 14 ff. als neu aufgestellt worden ist, welche ich im Torg. Progr. 1865 S. 25 ff. begründet habe, um Nachsicht zu bitten, wenn sich im Folgenden etwas finden sollte, was schon von anderer Seite vermuthet oder behauptet worden ist.)

Soph. Oed. Tyr. V. 293.

In der Berathung, die König Oedipus mit den in der gleichnamigen Tragödie den Chor bildenden thebanischen Greisen über die Entfernung des Landesgräuels abhält, erwiedert der König dem Chore auf seine Aeußerung, es habe geheißen, Laius sei von Einigen unterwegs*) ermordet worden, nach dem überlieferten Texte:

ἤκουσα κἀγώ· τὸν δ'ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ.

Darauf spricht der Chor mit Zuversicht

ἀλλ'εἴ τι μὲν δὴ δειμάτων ἔχει μέρος,
τὰς σὰς ἀκούων οὐ μενεῖ τοιάσδ' ἀράς,

worauf Oedipus erwiedert:

ᾧ μή'στι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ.

Jeder unbefangene Leser wird τὸν ἰδόντα V. 293 zum Subject der folgenden Verben ἔχει und μενεῖ machen, aber zu seiner Verwunderung sehen, daß er so einen unpassenden Gedanken erhält. Schneidewin sagt: „Der Chorführer denkt nicht an den Zeugen der That, sondern an den Thäter selbst.“ Soll man aber dem Dichter einen solchen Stil zutrauen? Oedipus will doch von den Greisen den Thäter**) genannt haben, aber nicht den Augenzeugen. Und ist es denn wahr, daß den Zeugen Niemand sieht (oder erkennt oder ausfindet)? Weiß ja doch Oedipus von Kreon V. 118, daß ein Augenzeuge noch lebt. Soll man von dem klugen Oedipus glauben, daß er ein so kurzes Gedächtniß für eine so wichtige Sache habe? So scheint denn der Begriff „Thäter“ nöthig zu sein. Deßhalb hat man τὸν δρῶντα geschrieben. Ich vermuthe etwas Anderes. Und was soll ὁρᾷ in diesem Zusammenhange? Auf das Sehen kommt hier nichts an, alles aber auf das Sagen. Daher möchte ich lesen: τὸν δ'ὑφέντ'· οὐδεὶς ἐρεῖ,***) Ich habe es ebenfalls gehört, (daß er von unbekannten Leuten getödtet sein soll); aber nenne doch Jemand den Anstifter.“ Natürlich ist dann in den folgenden Worten ᾧ μή' στι δρῶντι mit δρᾶν auch das Anstiften gemeint. Zu οὐδεὶς ἐρεῖ; ist Eur. Andr. V. 1067 zu vergleichen οὐχ ὅσον τάχος χωρήσεταί τις Πυθικὴν πρὸς ἑστίαν;

V. 356 giebt Tiresias auf des Oedipus Drohung καί που τοῦτο φεύξεσθαι δοκεῖς; Die Antwort πέφευγα· τἀληθὲς γὰρ ἰσχῦον τρέφω. Zu diesen Worten bemerkt Wolff: „τρέφω ἰσχῦον ich bringe zur Geltung wie Aias 1124 ἡ γλῶσσά σου τὸν θυμὸν ὡς δεινὸν τρέφει stellt den Sinn als einen hohen hin, Antigone 1087 ἵνα (Kreon) γνῷ τρέφειν τὴν γλῶσσαν ἡσυχωτέραν dazu machen. Hieße τρέφω ich hege in mir, so könnte 358 nicht darauf zurückgehen. Dieser Vers hat den Sinn: von dir belehrt bringe ich das Wahre zur Geltung (aber nicht hege ich es in mir).“ — Ganz richtig ist, daß V. 358 in

*) Ich billige die Conjectur ὁδοιπορῶν.

**) Genauer will er (nach V. 124 u. 125) den Anstifter der That genannt haben.

***) ἐρεῖ mit Heimsoeth.

seiner jetzigen Gestalt nicht auf V. 356 zurückgehn kann, wenn τρέφειν in dem Sinne von ἔχειν genommen wird. Gleichwohl paßt die Bemerkung des Scholiasten εὐεπίφορος ὁ Σοφοκλῆς εἰς τὸ τρέφω ἀντὶ τοῦ ἔχω für alle andern Stellen, auch für Aj. 1124 u. Ant. 1087. Dort erwiedert Menelaus auf die Worte des Teucer κἂν ψιλὸς ἀρκέσαιμι σοίγ' ὡπλισμένῳ ganz passend ἡ γλῶσσά σου τὸν θυμὸν ὡς δεινὸν τρέφει, wenn übersetzt wird: wie gewalt'gen Muth hat (hegt) deine Zunge. Ebenso steht es in der Antigonestelle ganz gut um den Sinn bei der Uebersetzung: damit er (Kreon) beschließe eine ruhigere Sprache und eine bessere Gesinnung zu hegen. Und an unserer Stelle finde ich die Uebersetzung „zur Geltung bringen" geradezu unpassend. Denn Tiresias hat von vornherein nicht die Absicht, die Wahrheit zur Geltung zu bringen, spricht die Wahrheit überhaupt nur gezwungen aus, redet auch an der ganz ähnlichen Stelle V. 869 nur von der Kraft der Wahrheit und erklärt V. 376 ausdrücklich, es sei nicht Bestimmung, daß Oedipus durch ihn falle. So wird denn wohl auch hier τρέφειν in dem Sinne von ἔχειν gefaßt werden müssen. Freilich macht dann, wie Wolff richtig bemerkt hat, V. 358 Schwierigkeit. Doch dieser ist leicht abzuhelfen, wenn man schreibt πρὸς τοῦ 'διδάχθης; nämlich τόδε τὸ ῥῆμα V. 355. Hierbei halte ich es wieder mit dem Scholiasten, welcher sagt, der Ausdruck weise auf Kreon hin.

Auf die Beschuldigung des Oedipus, Tiresias sei, ihn Mörder des Laius zu nennen, von Kreon angestiftet worden, erwiedert dieser V. 574 εἰ μὲν λέγει τάδ', αὐτὸς οἶσθα. Aber diese Worte passen nicht auf des Oedipus Frage, ob Kreon nicht recht gut wisse, daß Tiresias, wenn er nicht mit ihm einig wäre, die Beschuldigung nicht vorgebracht haben würde. Jene Antwort ist unpassend, man mag übersetzen: „wenn Tiresias das sagt", oder „ob Tiresias das sagt", da Oedipus vom Kreon ein Zugeständniß haben will. Ich glaube, man muß λέγει in λέγεις ändern und übersetzen: „wenn (da) du dies behauptest, so weißt du es ja selbst, (brauchst mich also nicht zu fragen)." Auch V. 572 ist anstößig. Döderlein hat τάσδ' für τάς vermuthet, wenig wahrscheinlich; aber noch weniger gefällt Schneidewins Erklärung: τὰς, ὡς Τειρεσίας οἴεται, ἐμὰς διαφθοράς er würde nicht von Laios' Ermordung wie von meiner (von mir vollbracht) geredet haben." Ich vermuthe ὁθούνεκ', εἰ μὴ σοὶ ξυνῆλθ' ἐς ταὖτ', ἐμὰς οὐκ ἄν ποτ' εἶπε Λαΐου διαφθοράς. Aehnliches muß der Scholiast gelesen haben, welcher schreibt: εἰ μὴ ἐλάμβανέ σε κοινωνὸν τοῦ βουλεύματος.

Kreon, der sich von Oedipus verkannt sieht, verläßt diesen mit den Worten, V. 676 u. 677 πορεύσομαι σοῦ μὲν τυχὼν ἀγνῶτος, ἐν δὲ τοῖσδ' ἴσος. Die Scholiasten geben die Erklärungen σοῦ μὴ ἐπισταμένου τὴν ἐμὴν προαίρεσιν oder σοῦ ἠγνοηκότος ἐμέ. Demnach soll bei ἀγνῶτος als abhängiger Genitiv ἐμοῦ ergänzt werden. Mir erscheint die Auslassung dieses Pronomens sehr hart. Jenen Sinn erhält man auch, wenn man schreibt: σοὶ μὲν τυχὼν ἄγνωτος. Ganz ähnlich Electr. V. 46 ὁ γὰρ μέγιστος αὐτοῖς τυγχάνει δορυξένων „denn der (Phanoteus) ist ihr mächtigster Freund."

Nachdem Oedipus, V. 1026 erfahren hat, daß ihn der Korinthische Bote in einer Schlucht des Cithäron gefunden habe, fragt er V. 1029 den Boten: so warst du Hirt und zogst im Lohndienst umher? Worauf der Bote antwortet: σοῦ γ', ὦ τέκνον, σωτήρ γε τῷ τότ' ἐν χρόνῳ. Wie soll aber dadurch, daß der Bote sich rühmt, in jener Zeit Retter des Knaben geworden zu sein, Oedipus sich zu der weiteren Frage τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις; veranlaßt fühlen? Ohne Zweifel rettet derjenige ein ausgesetztes Kind, der es aufhebt und erzieht. Aber muß denn ein ausgesetztes Kind zur Zeit, wo es aufgehoben wird, einen Schmerz äußern? Daß es vor Hunger schreit, ist freilich anzunehmen; aber kann es deshalb, weil dies wahrscheinlich ist, ἄλγος ἴσχων heißen? Also fehlt ein Wort, durch welches Oedipus bewogen wird, nach seinem damaligen Schmerze zu fragen. Das Wort ist da, wenn man

πόνῳ statt χρόνῳ schreibt. Auf die Frage nach seinem damaligen Schmerze erhält Oedipus die Antwort: ποδοῖν ἂν ἄρθρα μαρτυρήσειεν τὰ σά. Da fragt er abermals: τί τοῦτ' ἀρχαῖον ἐννέπεις κακόν; und erhält die Antwort: λύω σ' ἔχοντα διατόρους ποδοῖν ἀκμάς. Den Genitiv ποδοῖν verbinden Einige mit ἀκμάς, Andere mit διατόρους. Jene übersetzen „durchbohrte Zehen", diese „die Füße durchbohrende Spitzen". Daß der Dichter, wenn er ποδοῖν ἀκμάς verbinden wollte, darunter dasselbe verstanden wissen wollte, was er zwei Verse früher ποδῶν ἄρθρα nennt, kann man wohl mit Sicherheit annehmen. Lassen sich aber die Zehen Fußgelenke nennen? Es wird also, wer die Verbindung ποδοῖν ἀκμάς annimmt, übersetzen müssen: „ich befreite dich, der du durchbohrte Fußgelenke hattest". Woher rührten aber die durchbohrten Fußgelenke? Und wovon befreite der Hirt den Knaben? Diese Fragen sich zu beantworten, bleibt dem Hörer überlassen. Folgt man der andern Erklärung, so fragt man ebenso vergeblich: was sind Füße durchbohrende Spitzen? Aendert man dagegen ποδοῖν in πεδᾶν, so befreit der Hirt den Knaben, der verwundende Fesselschneiden trug. Daß hier an Verwundung und Pressung durch Fußfesseln zu denken ist, wird durch V. 1346 bestätigt, wo Oedipus den verwünscht, der ihm die Fußschellen löste. Daher ist auch V. 718 ἄρθρα ποδοῖν ἐνζεύξας von dem Anlegen der Fußfesseln zu verstehen, und die Erklärung τὰ σφυρὰ περόνῃ συνάψαι muß zurückgewiesen werden.

Die drei nächsten Verse heißen:

ΟΙΔ. δεινόν γ' ὄνειδος σπαργάνων ἀνειλόμην.
'Α. ὥστ' ὠνομάσθης ἐκ τύχης ταύτης ὃς εἶ.
ΟΙΔ. ὢ πρὸς θεῶν, πρὸς μητρός, ἢ πατρός; φράσον.

Die Worte des letzten Verses πρὸς μητρός, ἢ πατρός verknüpft man nach Anleitung des Scholiasten (ὑπὸ μητρὸς ὠνομάσθην, ἢ ὑπὸ τοῦ πατρὸς Οἰδίπους;) mit dem vorhergehenden Verse. Der Scholiast läßt aber, wie schon von Andern bemerkt worden ist, den Oedipus eine thörichte Frage thun. Denn wozu sollen Eltern einem Kinde einen Namen geben, das sie dem Untergange weihen? Sodann hatte das Kind, als es dem Hirten zum Aussetzen übergeben wurde, wohl noch keine geschwollenen Füße. Oder soll Oedipus angenommen haben, seine Eltern hätten in die Windeln ein Täfelchen gelegt, worauf das Wort Οἰδίπους stand? Also scheint man einen Vers weiter gehen und πρός mit ἀνειλόμην verbinden zu müßen. „War es die Mutter oder der Vater, der mir in zartester Kindheit die schreckliche Schmach (die Anlegung von Fußfesseln) zufügte?" Aehnlich heißt es, Oed. Col., V. 1078, δεινὰ εὑροῦσαν πρὸς αὐθαίμων πάθη. Uebrigens bleibt jene Frage unbeantwortet, indem sie dem herbeigebrachten Hirten gegenüber nicht wiederholt wird. Sie dient also bloß dazu, die Herbeiholung des Hirten zu veranlassen. Auch erfährt Oedipus von dem Hirten mehr als genug, indem dieser ihm endlich gestehen muß, daß ihm die Mutter ihr eigenes Kind übergeben habe mit dem Auftrage es umzubringen. Es kann ihm nun gleichgültig sein, ob Vater oder Mutter ihm die Fußfesseln angelegt habe. Auch kann er sich mit dem begnügen, was er von Jokaste V. 718 erfahren hat.

Nachdem Oedipus gehört hat, daß ein Diener (Hirt) des Laius es ist, der ihn dem Korinthier übergeben hat, fragt er seine Gemahlin, die durch den Bericht des Boten in die höchste Bestürzung versetzt ist, V. 1054:

γύναι, νοεῖς ἐκεῖνον, ὅντιν' ἀρτίως
μολεῖν ἐφιέμεσθα τόν θ' οὗτος λέγει;

Um Sinn in diese Stelle zu bringen sagt Schneidewin: „τὸν αὐτὸν (εἶναι) wollte Oedipus sagen, setzt aber mit Hindeutung auf die früher besprochene Herbeiholung des Hirten ἐκεῖνον." Aber er fügt hinzu:

„Doch ist vielleicht hinter 1055 das Zeichen der nicht zu Ende geführten Rede zu setzen.“ Den Begriff der Identität bringe ich mir so in die Frage, daß ich schreibe:

γύναι, νοεῖς; ἐκεῖνον, ὅντιν' ἀρτίως
μολεῖν ἐφιέμεσθα, τόνδ' (Δ) οὗτος λέγει;

„Weib, begreifst du es? Meint der damit (τόνδε) jenen, den wir eben kommen ließen?“ Aehnlich V. 1145 ὅδ' ἐστίν, ὦ τᾶν, κεῖνος, ὅς τότ' ἦν νέος. Jokaste räth dem Oedipus vergeblich, diese Nachforschung aufzugeben. Da bricht sie in die Worte aus:

μὴ πρὸς θεῶν, εἴπερ τι τοῦ σαυτοῦ βίου
κήδει, ματεύσῃς τοῦθ'. ἅλις νοσοῦσ' ἐγώ.

Den Schluß übersetzt Schneidewin: „genug, daß ich unglücklich bin.“ Jedoch νοσεῖν heißt in übertragener Bedeutung bekümmert sein. Aber selbst wenn man jene Bedeutung für νοσοῦσα zuläßt, so paßt doch das Wort wenig zu dem Bedingungssatze εἴπερ κήδει. Vielmehr scheint ein Verbum des Erkennens am Orte zu sein. Jokastes letzter Wunsch ist εἴθε μήποτε γνοίης ὃς εἶ. Damit würde es stimmen, wenn sie an unserer Stelle sagte: ἅλις νοοῦσ' ἐγώ. Forsche du nicht weiter nach deiner Abkunft, wenn dir dein Leben lieb ist. Es ist genug, daß ich sie kenne (und darum, denkt sie bei sich, nicht länger leben mag). Aber Oedipus versteht die letzten Worte so, als fürchte Jokaste, die Enthüllungen möchten offenbaren, daß ihr Gemahl von niedriger Abkunft sei. Er antwortet:

1026. θάρσει· σὺ μὲν γὰρ οὐδ' ἐὰν ἐγὼ 'κ τρίτης
μητρὸς φανῶ τρίδουλος, ἐκφανεῖ κακή.

Daß τρίδουλος nicht wie ein Scholiast will, τρίπρατος heißt, sondern mit Eustathius ἐκ προγόνων (oder genauer ἐκ τριγονίας) δοῦλος erklärt werden muß, ist wohl nicht zweifelhaft. Aber was heißt ἐκ τρίτης μητρός? Wenn es heißen soll „von der Urgroßmutter her“, so fragt man billig: was hat den Dichter veranlaßt, statt ἐκ προμάμμης den ungebräuchlichen Ausdruck zu wählen? Aber auch zugegeben, daß jene Worte den angegebenen Sinn haben, so würden sie doch nur dazu dienen, das Wort τρίδουλος zu erläutern. Wollte man τρίτης μητρός von der leiblichen Mutter des τρίδουλος (Enkelin der Urgroßmutter) verstehen, so bliebe derselbe Uebelstand. Derartige Erklärungen liebt meines Wissens der Dichter nicht. Aeschylus sagt Choeph. V. 312 δράσαντι παθεῖν, τριγέρων μῦθος τάδε φωνεῖ, ohne eine Erklärung von τριγέρων für nöthig zu halten. Da ich nun mit den Worten ἐκ τρίτης μητρός nichts anzufangen weiß, so vermuthe ich, Sophokles habe geschrieben οὐδ' ἐὰν κτητῆς ἐγὼ μητρὸς φανῶ τρίδουλος „selbst wenn sich zeigt, daß ich Sohn einer Sklavenmutter Sklave im dritten Gliede bin.“ Mit τρίδουλος wird κτητῆς μητρός gesteigert.

Oed. Col. V. 62. τοιαῦτά σοι ταῦτ' ἐστίν, ὦ ξέν', οὐ λόγοις
τιμώμεν', ἀλλὰ τῇ ξυνουσίᾳ πλέον.

Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß der Ξένος, wie er seine Rede mit dem Versprechen begonnen hat, Alles, was er wisse, zu erzählen, so auch am Schlusse versichert, daß er Alles der Wahrheit gemäß berichtet habe. Schneidewin hat λεῷ aus dem handschriftlichen πλέῳ vermuthet. Ich möchte es in λέγω verwandeln und hinter ξέν' ein Kolon setzen. Dadurch erhält man den Gedanken: „Nun weißt du, Fremdling, wie es sich mit diesen Oertlichkeiten verhält; was ich angeführt habe, wird nicht Gerüchten zufolge hoch gehalten, sondern in Folge langer Gewohnheit.“

V. 263. κἄμοιγε ποῦ ταῦτ' ἔστιν, οἵτινες βάθρων
ἐκ τῶνδέ μ' ἐξάραντες εἶτ' ἐλαύνετε,
ὄνομα μόνον δείσαντες; οὐ γὰρ δὴ τό γε
σῶμ' οὐδὲ τἄργα τἄμ'. ἐπεὶ τά γ' ἔργα μου
πεπονθότ' ἐστὶ μᾶλλον ἢ δεδρακότα.

Obgleich meines Wissens noch Niemand an den Worten ἐπεὶ τά γ' ἔργα μου πεπονθότ' ἐστὶ μᾶλλον ἢ δεδρακότα Anstoß genommen hat, kann ich doch nicht glauben, daß Sophokles so geschrieben habe. Ist es schon recht kühn gesprochen, wenn man sagt: „ich habe meine Handlungen mehr gelitten als gethan", so scheint doch der Ausdruck überkühn zu sein „meine Handlungen sind mehr solche, die gelitten als gethan haben." Die Beispiele, welche zu dieser Stelle angeführt werden, sind anderer Art. Zunächst können diejenigen, welche den Komikern entnommen sind, nichts beweisen, da diese Stellen durch das Particip einen komischen Anstrich erhalten. Die Ausdrücke aber φάτιν οὐχ ὑπείκουσαν κακοῖς Phil. 1046 und ὁ κόμπος οὐ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ Aesch. Sept. 425 erreichen an Kühnheit bei weitem nicht jenes „meine Thaten haben mehr gelitten als gethan". Aus dem an kühnen Redewendungen so reichen Shakespeare hat man nur das eine Beispiel beigebracht: J am a man more sinned against than sinning. Dieses würde aber nur passen, wenn Sophokles geschrieben hätte: „ich habe meine Thaten mehr gelitten als gethan. Und daß Sophokles so geschrieben habe, ist nach meiner Ansicht wahrscheinlich. Deßhalb möchte ich ändern:

ἐπεὶ τά γ' ἔργα με
πεπονθότ' ἴσθι μᾶλλον ἢ δεδρακότα.

Nach Ellendts Lex. Soph. findet sich bei Sophokles dreimal ἐπεί mit dem Imperativ: Oed. Tyr. 390. Oed. Col. 973. El. 344.

Horat. Carm. II, 17, 5–8.

Ah te meae si partem animae rapit
Maturior vis, quid moror, altera
Nec carus aeque nec superstes
Integer?

Man faßt integer in dem Sinne von „unversehrt, ganz". Aber so erscheint mir das Wort als müßiger Zusatz. Natürlich ist ein Mensch, dem ein Theil der Seele genommen ist, nicht unversehrt oder ganz. Ich glaube, integer heißt hier „tadellos". Was die Frage anbelangt, ob altera Nominativ oder Ablativ sei, so wird derjenige, welchem die Stellung der Femininform altera als Nominativ neben dem Masculinum carus nicht unschön erscheint, den Streit für unnütz halten. Ich übersetze und erkläre die Stelle: „Da ich mit dem anderen (Theile) überlebend weder gleiches Werthes (für das Gefühl, für das Herz der Freunde) noch ebenso tadellos (für das Urtheil derselben) sein würde".

Carm. III, 10, 1–4. Extremum Tanain si biberes, Lyce,
Saevo nupta viro, me tamen asperas
Porrectum ante fores obiicere incolis
Plorares Aquilonibus.

Diese Strophe übersetzt Binder

Lyce, tränkest du selbst Tanais' fernsten Strom,
Wär'st des grausamsten Mann's Gattin, du schenktest doch
Mitleid mir vor der Thür' Liegendem, ausgesetzt
Dem dort hausenden Aquilo.

Eben so fassen die Stelle alle mir bekannten Erklärer. Erlaubt aber der Gedankengang diese Erklärung? Stellt man die beiden Sätze neben einander: Selbst wenn jener Mann in der Türkei lebte, würde er ein unbestechlicher Beamter sein und „Selbst wenn jene Dame in Scythien an einen grausamen Gatten verheirathet wäre, würde sie sich rühren lassen": so will man im ersten Satz die Unbestechlichkeit des Mannes rühmen, im zweiten also doch wohl das für Liebesbeweise empfängliche Herz der Dame. Die bisher bewiesene Unbestechlichkeit des Mannes ist Grund, warum man im ersten Satze schließt,

diese Tugend werde auch größerer Versuchung widerstehen. So würde also wohl auch die Dame in dem Rufe stehen müssen, sich leicht rühren zu lassen, wenn die Behauptung, die im zweiten Satze ausgesprochen wird, Grund haben soll. Nun beklagt sich aber der Dichter in dem Folgenden über die Härte der Geliebten und droht schließlich, ihr seine Huldigungen zu entziehen. Man behauptet freilich, Horaz habe sagen wollen: „wenn du dich im Scythenlande würdest rühren lassen, warum nicht in Rom, wo jetzt ein eben so arger Sturm herrscht als am Tanais?“ Ich frage dagegen: warum soll Lyce, was sie in Rom, wo wenig Gefahr ist, nicht thun will, dasselbe in Scythien mit Lebensgefahr thun?

Der Conjunctiv plorares scheint mir als jussivus gefaßt werden zu müssen in dem Sinne von plorare te decebat. Dieser Gebrauch ist bekanntlich auch bei Cicero nicht selten, und es sei mir gestattet, einige Stellen aus dessen Reden zu besprechen, die mir zur Erklärung unserer Strophe besonders geeignet zu sein scheinen. Cicero widerlegt pro Sestio 20 den Vorwurf, daß er darin unrecht gehandelt habe, daß er, statt seine Feinde zu bekämpfen, in die Verbannung gegangen sei. „Hätte ich, so fragt er, mit Gefahr so vieler Bürger auf Leben und Tod kämpfen sollen, statt allein für alle die Verbannung auf mich zu nehmen?“ Cum . . . alii me unum deposcerent: depugnarem potius cum periculo vestro, quam id, quod omnibus impendebat, unus pro omnibus susciperem ac subirem? In derselben Rede klagt er das Benehmen der Consuln Piso und Gabinius mit den Worten an: „wenn sie sich auch begreiflicher Weise über meine Verluste freueten, so hätten sie sich doch durch die der Stadt drohende Gefahr beunruhigt fühlen sollen“. Quodsi meis incommodis laetabantur, urbis tamen periculo commoverentur. Verr. v, 23, 59 wirft der Redner dem Angeklagten vor, daß er von den Mamertinern ein Schiff als Geschenk angenommen und sie dafür von der Pflicht entbunden habe, dem Staate ein Schiff zu stellen. „Daher, sagt er, wagtest du nicht einmal damals, als du durch deine Habsucht und Niederträchtigkeit die Flotte zu Grunde richtetest, von den Mamertinern ein Schiff zu verlangen: zu einer Zeit, wo bei solchem Mangel an Schiffen und solchem Unglück der Provinz, selbst wenn es nöthig gewesen wäre, jene bittweise anzugehen, man es dennoch durch Bitten hätte erreichen sollen“. Quo tempore in tanta inopia navium tantaque calamitate provinciae, etiamsi precario essent rogandi, tamen ab iis impetraretnr. Torquatus, der Ankläger Sulla's, hat den Cicero einen Fremden genannt. „Selbst wenn ich, erwiedert Cicero pro Sulla 8, 25, den übrigen Patriciern als Fremder erscheinen dürfte, so hätte doch Torquatus von dem Mangel meiner Abstammung schweigen sollen (und sollte überhaupt davon schweigen); ist doch seine Mutter aus Asculum.“ At si, judices, ceteris patriciis me et vos peregrinos videri oporteret, Torquato tamen hoc vitium sileretur.

Demnach glaube ich, daß dies die Meinung des Dichters ist: Lyce, (niemals jammerte es dich, mich vor deiner Thür in Sturm und Unwetter harren zu sehen; aber es wäre billig, daß du Mitleid mit mir hättest) selbst wenn du am fernen Don mit einem harten Gatten vermählt lebtest, hättest du es gleichwohl nicht über dich gewinnen dürfen (und dürftest es überhaupt nicht) mich den Stürmen preiszugeben.

Carm. IV, 8, 13—28.
Non incisa notis marmora publicis,
Per quae spiritus et vita redit bonis
Post mortem ducibus, non celeres fugae
Rejectaeque retrorsum Hannibalis minae,
Non incendia Karthaginis impiae
Ejus, qui domita nomen ab Africa
Lucratus rediit, clarius indicant
Laudes, quam Calabrae Pierides: neque
Si chartae sileant quod bene feceris,
Mercedem tuleris. Quid foret Iliae

Mavortisque puer, si taciturnitas
Obstaret meritis invida Romuli?
Ereptum Stygiis fluctibus Aeacum
Virtus et favor et lingua potentium
Vatum divitibus consecrat insulis.
Dignum laude virum Musa vetat mori.

Die Zahl derjenigen Erklärer, welche nichts von Interpolation in dieser Ode wissen wollen, wird immer geringer. Viele halten die Verse 17 und 28 für unächt; andere wieder schreiben V. 15 ff.

Post mortem ducibus clarius indicaut
Laudes etc.

Gegen diese wendet Dillenburger mit Recht ein, daß man mit Calabrae Pierides nichts anzufangen wisse, wenn man die Worte ejus, qui domita nomen ab Africa lucratus rediit ausstoße. Er sucht aber auch die drei zunächst vorhergehenden Verse zu retten. Dies ist jedoch, man mag sich drehen und wenden, wie man will, nur möglich, wenn man dem Dichter große Unklarheit des Gedankens zutraut. Sehr passend stellt Horaz marmora und Calabrae Pierides gegenüber; denn die Marmorsäule wie das Gedicht sind Denkmäler der Thaten Scipio's; das letztere bewahrt aber das Andenken an den Mann treuer als das erstere. Neben diesen Denkmälern der Thaten werden nun Thaten selbst erwähnt: fugae, minae, incendia. Die fugae und incendia ließen sich allenfalls als Gemälde denken, wenn nur nicht jede Andeutung fehlte: aber auch die rejectae minae? Sehr schön ist der Gedanke: das gewaltige und glänzende Denkmal aus Marmor verkündet die preiswürdigen Thaten Scipio's nicht lauter, als das kleine und unscheinbare Heldengedicht. Was soll man aber mit dem Satze anfangen: „Nicht Marmorsäulen (das eine Denkmal seiner Thaten) nicht seine Thaten selbst verkündigen lauter des Mannes Lob als ein Heldengedicht (das andre Denkmal seiner Thaten)? Durch welchen Mund (denn Marmorsäule und Heldengedicht haben ihren eigenen Mund) sprechen sich „die Thaten selbst" aus? Soll man an die Geschichte denken? Kein einziges Wort deutet darauf hin. Oder an die Tradition? Was Horaz von dieser hält, erfährt man aus dem Gedichte selbst durch die Frage: quid foret Iliae Mavortisque puer etc.? Diese Frage in Verbindung mit den unmittelbar vorhergehenden Worten zeigt wohl deutlich, daß er den Bestand des Ruhmes durch bloße Tradition, wenn nicht für unmöglich, so doch für unwahrscheinlich hält. Sonach glaube ich, daß man für den Ruhm des Dichters sorgt, wenn man ihm die V. 15—17 abspricht. V. 28 bezeichnet Nauck sehr treffend als eine störende Zusammenfassung dessen, was vorhergeht.

Im 21. Verse läßt Franz Ritter den Censorinus angeredet sein. Der Gedanke wird aber wohl allgemein gefaßt werden müssen. Mitscherlich behauptet gewiß mit Recht, daß Horaz hier Pindar nachahme. So heißt es Nem. VII 18 ff. *Ταὶ μεγάλαι γὰρ ἀλκαὶ σκότον πολὺν ὕμνων ἔχοντι δεόμεναι· ἔργοις δὲ καλοῖς ἔσοπτρον ἴσαμεν ἑνὶ σὺν τρόπῳ, εἰ εὕρῃ τις ἄποινα μόχθων κλυταῖς ἐπέων ἀοιδαῖς.* Dem *εὕρῃ τις ἄποινα* entspricht hier mercedem tuleris, und neque hat die Bedeutung „und überhaupt nicht". Censorinus aber verlangt kein direktes Lob; er hält den Empfang einer Ode des berühmten Dichters schon für rühmlich genug. Ueber potentium vatum bemerkt Düntzer, es gehöre auch zu favor, nicht aber zu virtus, das auf das Verdienst gehe. Demnach hätte das Verdienst den Aeacus den stygischen Fluthen entrissen und auf die Inseln der Seligen versetzt. Wie stimmt dies aber zur unmittelbar vorhergehenden Frage: was würde Romulus sein, wenn ihn Ennius nicht verewigt hätte? Vom Verdienste des Aeacus könnte höchstens insofern die Rede sein, als nur verdienstvolle Männer (V. 21) von den Dichtern gefeiert werden. Sonach muß potentium vatum auch zu virtus gehören. Ich denke, die

Stelle ist so gemeint: weil die Dichter so trefflich waren (des Aeacus Trefflichkeit also zu würdigen wußten) weil sie darum dem Aeacus ihre Gunst schenkten und weil ihre Zunge gelöst war, so versetzten sie mit ihrer Kraft (durch ihre Kunst) den Heros auf die glücklichen Inseln.

Sat. I, 3, 117—124. Adsit
Regula, peccatis quae poenas irroget aequas,
Ne scutica dignum horribili sectere flagello.
Nam ut ferula caedas meritum majora subire
Verbera, non vereor, cum dicas esse pares res
Furta latrociniis et magnis parva mineris
Falce recisurum simili te, si tibi regnum
Permittant homines.

In diesen Versen ist zweierlei auffällig. Erstens bieten die Worte cum dicas esse pares res furta latrociniis eine wunderliche Construction, zusammengeflossen, wie Döderlein sagt, aus cum dicas esse pares res furta et latrocinia und aus esse paria furta latrociniis. Wenn sodann nach Cicero die Stoiker behaupten, recte facta omnia aequalia, omnia peccata paria esse, so ergiebt sich daraus freilich, daß sie auf alle Vergehen gleiche Strafe setzen müßten; aber es bleibt unentschieden, ob die Strafe für alle Vergehen gleich gelind oder gleich streng ausfallen würde. Indem nun Horaz V. 121 spricht: „Da du sagst, Diebstähle seien Räubereien gleich, und droheſt, du wollest Kleines wie Großes auf's strengste bestrafen", so führt er, ohne dazu berechtigt zu sein (denn schwerlich hat ein Stoiker eine derartige Drohung ausgesprochen) in bestimmter Weise etwas als Grund an, was nur als eine Vermuthung gelten kann. Döderlein wenigstens sagt nur vermuthungsweise: „Der Stoiker wird sich (nach dem strengen Geiste seines Systems) für die Strenge entscheiden". Die beiden angeführten Uebelstände heben sich, wenn man die Interpunction so ändert

Nam — ut ferula caedas meritum majora subire
Verbera, non vereor — cum dicas esse pares res:
Furta . . .

„Denn — daß du den mit der Ruthe schlägst, der schlimmere Schläge verdient hat, deßhalb hege ich keine Furcht — da du sagst, die Handlungen seien gleich, so dürftest du wohl damit drohen, du wolltest Diebstähle wie Räubereien und überhaupt Kleines wie Großes mit gleicher Strenge ausrotten, falls man dich zum König machte". Wie neque oben carm. IV, 8, 20 „und überhaupt nicht", so heißt hier et „und überhaupt".

Ep. I, 7, 34—36. Hac ego si compellor imagine, cuncta resigno:
Nec somnum plebis laudo satur altilium nec
Otia divitiis Arabum liberrima muto.

Man erklärt somnum plebis für den gesunden Schlaf des Armen, so daß Horaz sage, er lobe die einfache Lebensweise nicht blos in Worten, während er in der That ein üppiges Leben führe. Nach einer anderen Erklärung soll V. 35 den Sinn haben: ich wünsche nicht aus Ueberdruß an den Tafelfreuden (mit Einschluß der bewegten geistreichen Gesellschaft) ein bedeutungsloses Stillleben (mit Einschluß einer frugalen Kost). Diese und die übrigen mir bekannten Erklärungen kann ich darum nicht billigen, weil sie keine Rücksicht auf die V. 29—33 erwählte Fabel vom Fuchse im Kornkasten nehmen. Ich glaube, daß sich V. 35 ganz eng an den vorhergehenden Vers anschließt, und übersetze (ohne hinter V. 34 zu interpungiren): „Wendet man dieses Gleichniß auf mich an: so verzichte ich auf Alles und mag nicht (gleich dem Fuchs im Kasten, der sich zwar gütlich thun kann, aber zur Unthätigkeit verdammt ist) satt von Leckerbissen träger Ruhe pflegen, noch für Arabiens Schätze die freie Muße

hingeben". Der Satz ist ähnlich gebildet wie Cic. Off. III, 27. Ipse Carthaginem rediit neque eum caritas patriae retinuit nec suorum.

Ep. II, 3, 251—256. Syllaba longa brevi subjecta vocatur iambus,
Pes citus, unde etiam trimetris accrescere jussit
Nomen iambeis, cum senos redderet ictus
Primus ad extrenum similis sibi: non ita pridem,
Tardior ut paulo graviorque veniret ad aures,
Spondeos stabiles in jura paterna recepit.

Zu Vers 254 macht Döderlein folgende Bemerkung: „Eine Schwierigkeit liegt in non ita pridem vor, die sich kaum lösen läßt, ohne den Dichter eines literarhistorischen Irrthums zu zeihen. Mit welchem Recht kann er sagen, vor nicht gar langer Zeit erst habe der Spondeus Aufnahme in den iambischen Senar gefunden, da doch schon die ältesten Trimeter, die wir kennen, die des Archilochus, bereits mit Spondeen gemischt sind? und da er noch dazu denselben Archilochus V. 79 als ihren Erfinder anerkennt? Es ist kaum denkbar, daß Horaz die ältesten Trimeter, weil sie fast rein iambisch waren, als ganz rein iambische Verse in der Erinnerung hatte und darum die Aufnahme der Spondern erst den Tragikern zuschrieb, in deren Versen sie so regelmäßig und wie voll berechtigt erscheinen. Aber auch bei dieser Annahme muß man sich bei aller Elasticität der Zeitpartikeln wie nuper olim u. a. doch wundern, daß er diese mehr als vierhundertjährige Thatsache eben so durch non ita pridem bezeichnet wie die achtzigjährige Thatsache, die er Sat. II, 2, 46 erwähnt". Hiernach möchte wohl der Versuch gerechtfertigt scheinen, die bezeichneten Schwierigkeiten zu beseitigen. Zunächst sei es mir gestattet, einige Stellen aus der Metrik von Roßbach und Westphal anzuführen. II, 2, S. 215 und 216 derselben heißt es: „Die einzelnen πόδες (Tacte, Theile des Kolon) müssen als rhythmische Abschnitte γνώριμοι τῇ αἰσθήσει sein, wie Aristoxenus sagt. Da jeder πούς meist aus mehreren Tönen und Silben besteht, so werden dieselben als eine rhythmische Einheit dadurch für unser Gefühl bemerklich und faßlich gemacht, daß einer von diesen Tönen oder eine von diesen Silben vor den übrigen durch eine stärkere Intension des Tones oder der Stimme hervorgehoben wird. Es ist dies jedesmal der Anfang des schweren Tacttheils oder der θέσις. Auf ihn fällt die percussio oder der ictus d. i. der Tactschlag, durch welchen für die das Musikstück ausführenden Sänger- und Instrumentalvirtuosen das genaue Festhalten des Rhythums erleichtert wird. Aus diesem Grunde nennt man die mit stärkerer Intension hervorgehobene Silbe des Tactes die Ictus-Silbe". Ferner S. 217. „Nicht alle auf einander folgenden Tacte haben einen gleich starken Ictus. Jedes Kolon oder jede rhythmische Reihe hat auf einem der zu ihr gehörenden Tacte den Hauptictus, die andern haben schwächere Icten. Wie der Wortaccent die Silben des einzelnen Wortes und der Satzaccent die Wörter des Satzes zu einer Einheit zusammenfaßt, so ist es in der Rhythmik mit dem Ictus des einzelnen Tactes und mit dem Hauptictus der rhythmischen Reihe. Dies ist der Grund, weßhalb Aristoxenus nicht blos wie die Metriker den einzelnen Tact, sondern auch das ganze aus mehreren Einzeltacten bestehende Kolon mit dem terminus techn. πούς bezeichnet. Der einzelne Tact heißt bei ihm ποὺς ἀσύνθετος, das Kolon ποὺς σύνθετος. Nach dieser Terminologie ist der iambische Trimeter ein einziger ποὺς σύνθετος, welcher in sechs πόδες ἀσύνθετοι zerfällt". I. S. 71. „Das μέγεθος ἑξάσημον δακτυλικόν ist eine trochäische Dipodie, worin der erste Trochäus als Arsis, der zweite als Thesis angesehen wird. Es entspricht mithin dem $^6/_8$ Tact der modernen Musik". Dies gilt, wie von den Trochäen, so auch von den Jamben, indem man die Kürze des ersten Jambus als Auftact ansieht.

Hieraus ist nun wohl soviel klar, daß man, um das Wesen des griechischen Trimeters zu bezeichnen, nicht wohl den Ausdruck „senos ictus reddere" gebrauchen darf, da sich blos drei Ictus in dem Trimeter bemerklich machten. Es kann also kaum zweifelhaft sein, daß das „senos ictus reddere" eine Eigenthümlichkeit der Senare war, wie sie in den alten römischen Dramen gebraucht wurden. Oder: im griechischen Drama hatte der Trimeter drei $^6/_8$ Tacte, im römischen der Senar sechs $^3/_8$ Tacte. Daß die römischen Tragiker der Augusteischen Dichterschule ihre Trimeter im $^6/_8$ Tacte scandiren ließen, scheint mir Horaz Sat. I, 10, 42 mit den Worten Pollio regum facta canit pede ter percusso zu bezeichnen. In der allgemeinen Griech. Metrik von Westphal S. 394 heißt es: „Die lateinischen Metriker haben neben scandi (βαίνεσθαι) noch den term. techn. percuti oder feriri, in welchem die Beziehung auf das Tactschlagen noch deutlicher ausgedrückt ist. Sowohl zu scandi wie zu percuti, feriri wird die Anzahl der zu tactirenden Monopodieen oder Dipodieen durch ein Zahlwort hinzugesetzt. Vom dactylischen Hexameter: scanditur sexies; vom iambischen Trimeter: feritur combinatis pedibus ter oder jugatis per dipodiam binis pedibus ter feritur". Mithin ist wohl nicht zu zweifeln, daß Horaz pes in den Worten pede ter percusso in dem Sinne von πούς σύνθετος (ordo, versus) gebraucht hat und also sagen will, daß sich in dem von Pollio angewendeten Trimeter drei ictus hören ließen. Wir werden also sagen müssen, daß ein Trimeter qui senos ictus reddit eigentlich kein Trimeter ist, sondern eben ein senarius oder eine iambische Hexapodie d. h. ein Vers, der zwar eben so viel Füße wie der Trimeter, aber einen ganz anderen Tact hat. Gehen wir nun auf die Erklärungen der Worte unde etiam — similis sibi V. 252—254 ein. Der commentator Cruquianus sagt: iambus citus voluit versum sex pedibus trimetrum vocari; non enim unus pes iambus pedem fecit ut alii pedes, sed duo propter volubilitatem". Die übrigen Erklärungen folgen dieser im Ganzen. Eine lautet so: „Sein rascher Fortschritt bewirkte, daß die iambischen Trimeter diesen ihren Namen erhielten, obwohl er (der Jambus) sechs Tactschläge hören ließ, als er von vorn bis hinten noch gleich war (als jeder Fuß ein reiner Jambus war)". Um mit dem letzten Theile dieser Erklärung zu beginnen, so steht fest, daß es zu keiner Zeit der griechischen Poesie metrisches Gesetz war, iambische Sechsfüßler aus reinen Jamben zu bilden. Und bei den Römern? Wenn Catull in seinem vierten Gedichte den Jambus ausschließlich anwendete, so that er dies in künstlerischer Absicht. Horaz scheint sich den Hergang so gedacht zu haben. Der iambische Sechsfüßler hieß ursprünglich Trimeter; da man ihn aber als eine Reihe von 6 Tacten auffaßte, so nannte man ihn dann auch Senar. Der Irrthum aber, daß der griechische Trimeter und der römische Senar ein und derselbe Vers seien, pflanzte sich bis auf die Zeit fort, wo besonders Pollio die Sechsfüßler mit drei Tacten bildete, d. h. sich genau nach dem griechischen Muster richtete. Um die Hauptschwierigkeit zu heben, verbinde ich similis mit ictus und non ita pridem mit similis. Dann erhält man folgenden Gedanken: wodurch (durch seine Lebendigkeit) er (der Jambus) auch die Veranlassung wurde, daß die Trimeter den Namen Jambeen (Senare) erhielten, indem der erste (Senar) bis zum letzten sechs Tactschläge hören ließ, welche (Tactschläge) noch vor Kurzem (bis Pollio u. A. den wirklichen, ächten Trimeter einführten) einander gleich waren. Hierbei ist blos das Eine auffallend, daß Horaz das Wort iambeus oder iambeum im Sinne von Senar gebraucht. Daß aber der iambische Sechsfüßler, im $^3/_8$ Tacte gesprochen, lebendiger und erregter klingt, als wenn er im $^6/_8$ Tacte recitirt wird, liegt darin, daß jener sechs gleich starke (similis sibi) Ictus hat, während in diesem nur drei starke Ictus zum Ohre kommen. Nach dieser Parenthese, die einen Tadel der alten römischen Dramatiker ausspricht, geht der

Dichter auf die Natur des griechischen Trimeters ein, ebenfalls nur um jene römischen Dramatiker zu tadeln, und zwar hier wegen des falschen Gebrauchs der Spondeen. Sonach schärft Horaz an unsrer Stelle den Pisonen zweierlei ein. Erstens: die alten römischen Dramatiker haben nicht in Versen von drei, sondern von sechs Tacten gedichtet, zweitens: dieselben haben den Spondeus auch im zweiten und vierten Fuße angewendet. So haben es die Griechen nicht gemacht; also dürft ihr es auch nicht so machen.

Schließlich sei es mir gestattet, zwei alte mir richtig scheinende Conjecturen, deren Begründung durch ihre Urheber ich nicht kenne, nach meiner Weise zu begründen.

Sat. I, 9, 53—56. Accendis, quare cupiam magis illi
Proximus esse. Velis tantummodo: quae tua virtus,
Expugnabis: et est qui vinci possit, eoque
Difficiles aditus primos habet. Haud mihi deero.

Wie die Worte et est qui vinci possit eoque difficiles aditus primos habet Grund und Folge enthalten sollen, ist nicht einzusehen. Man hat deßhalb auch zu willkürlichen Deutungen seine Zuflucht nehmen müssen. Döring erklärt eo „quia se facile vinci posse intelligit" und Düntzer, weil man ihn gewinnen muß, während es doch nichts anderes heißt als „weil man ihn gewinnen kann". Aber die Worte et est qui vinci possit sind auch mit Rücksicht auf das Vorhergehende anstößig, indem sie neben expugnabis etwas Ueberflüssiges aussagen. Man braucht doch demjenigen, dem man eben ein expugnabis zugerufen hat, nicht noch zu versichern, daß sich der Gegner besiegen lasse. Vielmehr scheint, nachdem der Zudringliche erklärt hat, er wolle durchaus des Mäcenas Freund werden, der Zusammenhang folgende Gedankenreihe zu fordern: du brauchst es ja nur zu wollen; bei deiner Tüchtigkeit wirst du's gewiß dahin bringen: und (wirklich wird es deiner ganzen Tüchtigkeit bedürfen; denn) er will gewonnen werden und läßt sich deßhalb anfänglich schwer beikommen. Diesen Sinn erhält man aber, wenn man mit Janus Douza possit in poscit verwandelt. Der Umstand, daß nach est qui der Conjunctiv so häufig vorkommt, scheint das Verderbniß veranlaßt zu haben.

Ep. I, 15, 10—13. Mutandus locus est et diversoria nota
Praeteragendus equus. Quo tendis? Non mihi Cumas
Est iter aut Bajas: laeva stomachosus habena
Dicet eques; sed equi frenato est auris in ore.

Horaz soll auf den Rath des Antonius Musa eine Kaltwassercur im Winter gebrauchen. Diese mag er nicht in Bajä, wo er bisher zu baden pflegte, abmachen. Er will weiter südlich ziehen, etwa nach Velia oder Salernum. Zu dem Zwecke erkundigt er sich in scherzhafter Weise bei Vala nach den Verhältnissen dieser Gegend. Die obigen Verse nun übersetzt Döderlein also:

Aendern soll ich den Ort und an Wegen vorbei, an gewohnten,
Lenken das Roß. „Nun wohin? Nach Cumä nicht oder Bajä
Geht's!" so spricht dann der Reiter und reißt voll Zorn an dem linken
Zügel; ein Roß mit Zügel und Zaum hat die Ohren im Maule.

Im letzten Verse ist sed gar nicht berücksichtigt. Daß es auffallend sei, giebt Döderlein zu, entschuldigt es aber damit, daß jeder Sprechende sich bisweilen auch gern seiner Freiheit bewußt sei, kein Sclave der Logik sein wolle. Eine solche Entschuldigung klingt mir einem Horaz gegenüber mehr wie ein Vorwurf. Nicht minder auffallend als jenes sed ist mir, daß Horaz ohne allen Grund auf einmal in der dritten Person von sich sprechen soll. Es heißt im Anfange der Epistel nam mihi Bajas — me facit invisum — cum perluor, weßhalb sich auch Jeder mihi bei mutandus und praeteragendus ergänzt. Ferner ist die Construction und Erklärung der Worte laeva stomachosus habena dicet sehr schwierig, wenn unter dem Sprechenden der Dichter verstanden werden soll. Man erklärt freilich die

Worte laeva stomachosus habena durch laeva stomachose flectens habena oder verbindet laeva habena dicet, hat aber weder für das Eine noch für das Andre Beweisstellen beigebracht. Endlich finde ich die Worte Quo tendis? Non — Bajas im Munde des Reiters d. h. des Horaz zwecklos. Horaz weiß vorher, daß er sein Pferd nur mit Mühe von der Straße, die nach Bajä ablenkt, wird vorbeibringen können. Was soll nun die Frage Quo tendis? Eine Frage der Verwunderung oder des Aergers kann sie ja nicht sein. Wenn man vorher weiß, daß etwas so nnd nicht anders kommen wird, so kann man sich füglich nicht wundern oder ärgern, wenn es später wirklich eintritt. Und wenn Horaz dem Pferde erzählt „non mihi Cumas est iter aut Bajas", so thut er etwas Unnützes, da er selbst nachher sagt, daß das Pferd nur auf den Zügel, nicht auf seine Worte hört. Alle diese Schwierigkeiten beseitigt Waddels Conjectur dicet equus, falls man zugleich die Worte non — Bajas als Frage nimmt. Dann will Horaz sagen: Es ist mir schon, als ob mein Pferd im Aerger über den linken Zügel (weil es rechts nach Bajä einbiegen will, ist es ärgerlich, daß es gerade aus gehen soll) zu mir spräche: „Wohin willst du? Geht mein Weg nicht nach Cumä oder Bajä?" Das Pferd sagt „mein Weg", weil es allerdings im eigentlichen Sinne des Wortes den Weg zu machen hat. Diese Fragen des verwunderten Pferdes, mein' ich, erhöhen nicht wenig die Lebhaftigkeit der Schilderung. „Doch", fährt der Dichter fort, „einem ärgerlichen Rosse ist leicht beizukommen; hat es ja doch sein Ohr im gezäumten Maule".

Schulnachrichten.

I.

Unterrichtsverfassung. Alumnat. Singchor. Bücherprämien.

1) Uebersicht der in den einzelnen Klassen während des Schuljahres 1875/76 absolvirten Pensa.

Der Lehrgang ist in der zweiten Vorbereitungsklasse zweijährig (2 Abtheilungen), in der ersten Vorbereitungsklasse und in den drei unteren Gymnasialklassen einjährig, in den drei oberen Gymnasialklassen zweijährig. Die Sexta ist in zwei parallele Cötus mit gleichen Pensen getheilt.

Religionslehre.

2. Vorbereitungsklasse 3 St. L. Schulze. Eine Auswahl biblischer Geschichten Alten und Neuen Testaments wurde erzählt und darauf angeeignet. Passende Bibelsprüche, Gesangbuchverse, Gebete und die 5 ersten Gebote wurden an geeigneten Stellen eingelegt.

1. Vorbereitungsklasse 4 St. L. Nieschke. Eine Auswahl biblischer Geschichten des Alten und Neuen Testaments. In Verbindung damit Memoriren von (20) ausgewählten Bibelsprüchen und (4) evangelischen Kirchenliedern: außerdem wurden Morgen-, Tisch- und Abendgebete, das Vaterunser und die Gebote vollständig memorirt.

Sexta 3 St. Ord. L. Eberhardt. Biblische Geschichten des Alten Testaments. Aus dem lutherischen Katechismus wurde das erste Hauptstück dem Wortlaute nach erklärt und memorirt, dazu ausgewählte Bibelsprüche (40) und Kirchenlieder (6).

Quinta 3 St. In beiden Cötus Hülfsl. Deuticke. Biblische Geschichten des Neuen Testaments. Erläuterung des Kirchenjahres. Aus dem Katechismus wurde das 1. Hauptstück wiederholt und das 2., 3., 4. und 5. dem Wortlaut nach erklärt und memorirt; dazu (30) ausgewählte Bibelsprüche. Außerdem wurden 6 Kirchenlieder neu gelernt und die früher gelernten repetirt.

Quarta 2 St. Hülfsl. Deuticke. Nach Besprechung und Einübung der Reihenfolge der biblischen Bücher wurde das Evangelium des Lucas gelesen und sein Inhalt durch mehrfache Repetition eingeprägt. Das Kirchenjahr wurde erläutert und allwöchentlich das Evangelium des folgenden Sonntags besprochen. Aus dem Katechismus wurde das 1. Hauptstück und der 1. Artikel eingehend erörtert, das übrige repetirt. Außerdem wurden 30 Sprüche und 6 Lieder neu gelernt, die früher gelernten wiederholt.

Unter-Tertia 2 St. Ord. L. Michael. Eingehende Erklärung des ganzen Katechismus, wobei neben Wiederholung der früheren Sprüche 30 neu gelernt wurden. Sodann wurden ausgewählte Abschnitte aus den historischen Büchern des A. T. gelesen und erklärt. Die Uebersicht des Kirchenjahres ist in jedem Semester wiederholt, außerdem sind 6 Kirchenlieder neu gelernt, die früher gelernten wiederholt worden.

Ober-Tertia 2 St. Ord. L. Michael. Wiederholung des gesammten Katechismus mit Bibelsprüchen, sowie der Kirchenlieder und der Uebersicht des Kirchenjahres. Außerdem wurde die Apostelgeschichte gelesen und eingehend erklärt.

Unter- und Ober-Secunda (comb.) 2 St. Archidiakonus Keßler. Im Sommer wurde die Wirksamkeit der Apostel im Anschluß an das Leben Jesu und mit Zugrundelegung der Apostelgeschichte behandelt. Hollenberg IV. Die apostol. Briefe wurden nach ihrem Inhalt kurz durchgesprochen. Im Winter ist die Kirchengeschichte von der Zeit der Apostel bis zu Luthers Tode durchgenommen worden. Hollenberg V. Daneben wurden früher gelernte Kirchenlieder repetirt.

Prima 2 St. Archidiakonus Keßler. Im Sommer wurde das Evangelium Johannis beendigt und nach dem Grundtext genau erläutert, darauf der Galaterbrief gelesen und erklärt. Im Winter ist die gesammte Dogmatik nach Hollenberg VI. behandelt worden. Daneben wurde eine Anzahl Kirchenlieder wiederholt.

Deutsche Sprache.

2. Vorbereitungsklasse 9 St. L. Schulze. II. Abtheilung: Durcharbeitung des Lesebuchs von Warmholz und Kurths. I. Abtheilung: Paulsiek's Lesebuch I. Abtheil. gelesen, Unverständliches erklärt, Ausgewähltes memorirt. Wöchentlich ein Dictat.

1. Vorbereitungsklasse 7 St. L. Nieschke. Uebungen im Lesen nach Hopf und Paulsiek II. Abthl. mit besonderer Berücksichtigung der Interpunktion, der deutlichen Aussprache und richtigen Betonung. Erklären und Wiedererzählen des Gelesenen. Memoriren kleiner Gedichte und Uebungen im Recitiren des Memorirten. Der einfache Satz und seine Theile. Die Wortarten. Declination, Comparation und Conjugation. Dictate und Abschriften behufs Einübuug der Orthographie, Correctur der wöchentlichen schriftlichen Arbeiten.

Sexta 2 St. Hülfsl. Koch. Aus Hopf und Paulsiek I, 1 wurden ausgewählte Stücke gelesen, besprochen und nacherzählt, Gedichte memorirt und vorgetragen. Der grammatische Unterricht erstreckte sich namentlich auf Rede- und Satztheile, die Casuslehre und Präpositionen; er wurde meist ertheilt bei Besprechung der wöchentlich zur Correctur abgelieferten schriftlichen Arbeit (hauptsächlich Dictate).

Quinta 2 St. Im 1. Cötus ord. L. Kleinschmidt, im 2. Cötus Hülfsl. Deuticke. Lesen ausgewählter Stücke nach Hopf und Paulsiek 1, 2 mit den nöthigen Wort und Sacherklärungen. Uebungen im Nacherzählen des Gelesenen. Die grammatische Belehrung erstreckte sich hauptsächlich auf Satzbildung (leichtere zusammengesetzte Sätze) unter Repetition der Casus- und Präpositionslehre. Schriftliche Arbeiten (alle 8 Tage zur Correctur des Lehrers): Dictate und Aufschreiben auswendig gelernter Stücke zur Befestigung der Orthographie — selbstgebildete zusammengesetzte Sätze leichterer Art nach Maßgabe der gegebenen Anleitung — kleine Aufsätze, welche sich auf Nacherzählen von Gelesenem und Vorgetragenem und auf prosaische Darstellung von gelesenen oder vorgetragenen Gedichten beschränkten. Die für die Klasse bestimmten Gedichte wurden erklärt, memorirt und vorgetragen.

Quarta 2 St. Ord. L. Dr. Taubert. Aus Hopf und Paulsiek I., 3 wurden ausgewählte Stücke gelesen und erklärt. Die für die Klasse bestimmten Gedichte wurden erklärt, auswendig gelernt und vorgetragen, einige Male auch Gedichte eigener Wahl. Die grammatische Belehrung bezog sich besonders auf den zusammengesetzten Satz und die Interpunction und wurde theils abgesondert gegeben, theils im Anschlusse an die Lectüre und die Correctur der schriftlichen Arbeiten. Die Themata zu den schriftlichen Arbeiten (alle 14 Tage zur Correctur des Lehrers) waren stets dem Anschauungskreise der Schüler entnommen.

Unter-Tertia 2 St. Ord. L. Eberhardt. Aus Hopf und Paulsiek II, 1 wurden ausgewählte Stücke gelesen und erklärt. Eine Anzahl Gedichte wurden erklärt, memorirt und vorgetragen. Gegenstand der grammatischen Belehrung waren besonders die mannichfachen Formen des zusammengesetzten Satzes und der Periodenbau. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correctur.

Ober-Tertia 2 St. Hülfsl. Zeschmar. Aus Hopf und Paulsiek II, 1 wurden ausgewählte Stücke gelesen und erklärt, indem bei den poetischen neben dem Inhalte der Unterschied der verschiedenen Dichtungsarten, bei den prosaischen die Disposition besonders betont wurde. Göthe's Reinecke Fuchs wurde gelesen und erklärt (mit Auswahl). Die für die Klasse bestimmten Gedichte wurden gelernt und vorgetragen. Es wurden 12 Aufsätze geliefert.

Unter-Secunda 2 St. Prof. Dr. Francke. Die Hauptlehren der Metrik (auf historischer Grundlage) und Poetik wurden in Verbindung mit der Lectüre entsprechender Stücke aus Hopf und Paulsiek II, 2 erläutert. Die für die Klasse zum Auswendiglernen bestimmten Stücke des Lesebuchs wurden memorirt und vorgetragen, Goethe's Hermann und Dorothea und Schillers Wilhelm Tell und die Braut von Messina in der Klasse gelesen, auch wurden Uebungen im freien Sprechen angestellt und die Hauptpunkte aus der Dispositionslehre im Anschluß an die gegebenen Aufsatz-Themata besprochen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz zur Correctur.

Ober-Secunda 2 St. Hülfsl. Deuticke. Im Sommer: Im Anschluß an die Besprechung der Aufsätze wurden Uebungen im Disponiren vorgenommen und außerdem einige Gedichte und Dramen Schillers, theils in der Klasse gelesen, theils auf Grund häuslicher Lectüre eingehend besprochen. Im Winter: Die Stellung des Neu- und Mittelhochdeutschen zu den übrigen germanischen Dialecten wurde erklärt und die Hauptgesetze der deutschen Grammatik (bes. Lautverschiebung, Umlaut, Brechung) erläutert. Sodann wurden Stücke des Nibelungenliedes und eine Anzahl Waltherscher Lieder im Urtexte gelesen und erklärt (nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek), wobei die Einübung der mhd. Formenlehre im einzelnen erstrebt wurde. Es wurden 10 Aufsätze geliefert.

Prima 3 St. Prof Dr. Francke. Im Sommer: Einführung in die klassische Periode der neuhochdeutschen Literatur (2. Hälfte, bes. Schiller und Goethe) nach Hopf und Paulsiek II, 2 unter Benutzung von Pischon's Leitfaden; dabei ist Einzelnes in der Klasse gelesen und erklärt (Schillers Wallenstein und Maria Stuart), Anderes auf Grund der Privatlektüre einer Besprechung in der Klasse unterzogen worden. Im Winter: die Hauptlehren

der Psychologie. In beiden Semestern Besprechung und Correctur der Aufsätze nebst Uebungen im Definiren und Disponiren. Im Anschluß an die Privatlectüre Uebungen im freien Sprechen und Vortragen der für die Klasse bestimmten Stücke des Lesebuchs. Die Schüler haben 10 Aufsätze geliefert. —

Lateinische Sprache.

Sexta 10 St. Hülfsl. Koch. Die regelmäßige Deklination nebst den Genusregeln, die Comparation, die Zahlwörter und Pronomina, sum, die regelmäßigen Conjugationen, die Präpositionen, die Bildung der Adverbia und die gebräuchlichsten Conjunktionen wurden nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert gelernt und eingeübt. Mündlich wurden aus Tell's Lat. Lesebuch und (zum Theil auch schriftlich) aus Haacke's Aufgaben die dem jedesmaligen grammatischen Pensum entsprechenden Stücke mit geraden Zahlen übersetzt. Wöchentlich ein Extemporale zur Correktur.

Quinta 10 St.. Im 1. Cötus ord. L. Kleinschmidt, im 2. Cötus Hülfsl. Deuticke. Repetirt wurde der in Sexta gelernte Theil der Formlehre. Dazu kam die Einübung der verba defectiva und anomala und der unregelmäßigen Perfekt- und Supinbildung in sämmtlichen 4 Conjugationen, aus der Syntax die Uebereinstimmung von Subj. und Prädikat, die leichteren Fälle der Casusrektion, der Participialconstruktion (besonders ablat. absol.) und der Uebersetzung des deutschen daß (namentlich acc. cum. inf.) nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert. Mündlich wurden übersetzt die entsprechenden Stücke aus Tell's Latein. Lesebuch und aus Haacke's Aufgaben (1. Th. XI – XXIII die Sätze mit ungeraden Zahlen). Vokabellernen nach Bonnel's Vokabular. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur.

Quarta 10 St. Ord. L. Dr. Taubert. Repetition der Formenlehre; Wiederholung und Erweitung der Casuslehre. Außerdem wurden die Hauptregeln aus der Tempus- und Moduslehre, sowie aus der Lehre vom Inf., Gerund. und Partic. nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert durchgenommen und durch theils mündliches, theils schriftliches Uebersetzen der entsprechenden Stücke aus Haacke's Aufgaben 2. Th. eingeübt. Pros. Lectüre: Corn. Nepos. Poet. Lectüre: Tirocinium poëticum von Siebelis. Daneben Unterweisung in der Prosodie und Einübung des Hexameters durch eigene Versuche der Schüler in Herstellung versetzter Verse. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Correktur.

Unter-Tertia 10 St. Ord. L. Eberhardt. Von Zeit zu Zeit Repetition der unregelmäßigen Nominal- und Verbalflexion; aus der Syntax wurde die Lehre von den Casus, Modi und der obliquen Rede genauer behandelt. Daneben mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische nach Haacke's Aufg. 3. Th. Prosaische Lectüre: Caes. Bell. Gall. I—IV. Poetische Lectüre: Ovid. Metam. Stück 6, 8, 9, 10, 16 (nach Siebelis) nebst Befestigung in der Prosodie und Einübung des daktyl. Distichons durch eingene Versuche der Schüler. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur.

Ober-Tertia 10 St. Ord. L. Michael 8 St., Hülfsl. Zeschmar 2 St. Wiederholung der Casuslehre, eingehendere Behandlung der Tempus- und Moduslehre, der Lehre vom Inf., Gerund. und Participium nach der Grammtik von Ellendt-Seyffert; daneben mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische nach Haacke's Aufg. 3. Th. Prosaische Lectüre: Caes. Bell. Call. V—VII. und bell civ. I. Poetische Lectüre: 2. Hälfte von Ovid. Metam. (Auswahl nach Siebelis) nebst Uebungen im Versbau. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit zur Correktur.

Unter-Secunda 10 St. Ord. L. Hertel. Repetitionen; einzelne Lehren der Syntax wurden genauer durchgenommen nach Ellendt-Seyffert (namentlich § 202—246, 304—350) zum Theil auch nach den entsprechenden Abschnitten des grammat.-stilistischen Lehrbuchs von Haacke. Daneben mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische nach Seyffert's Uebungsbuch für Secunda. Gelesen wurde Cic. Or. in Catil. I, pro Archia, Liv. I., Virg. Aen. I. u. II. Bisweilen wurden metrische Uebungen angestellt. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur.

Ober-Secunda 10 St. Der Direktor 2 St. (Lat. Stil.), Oberl. Dr. Knabe 8 St. Repetition der Syntax und leichtere Punkte der Stilistik nebst Uebungen in mündlichen Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische (zum Theil nach Seyffert's Uebungsbuch). Gelesen wurde: Virg. Aen. VI. II. I Anfang. Auswahl aus Seyffert's Lesestücken. — Cic. pro Rosc. Amer. und einige Briefe. Cat. maj. Liv. XXI. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, vieteljährlich ein Aufsatz zur Correktur.

Prima 8 St. Der Direktor. Repetition einzelner Theile der Grammatik, Hauptlehren der Stilistik (nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert und Haacke's grammat.-stilist. Lehrbuch) nebst Extemporalien und Uebungen im mündlichen Uebersetzen nach Seyffert's Materialien. Besprechung und Correktur der Aufsätze. Gelesen wurde Cic. de Offic. I., Tusc. I und (repetitionsw.) V, Tac. Germ. 1—28, Horat. Od. III und IV nebst Einübung der lyrischen Metra. Die Schüler haben 11 Aufsätze und alle 14 Tage eine kleinere schriftliche Arbeit (Exercitium, Extemporale) zur Correktur geliefert

Griechische Sprache.

Quarta 6 St. Ord. L. Kleinschmidt. Regelmäßige und unregelmäßige Declination nebst den Genusregeln, Comparation der Adjectiva, Zahlwörter, Pronomina, εἰμί und Verba auf ω, Präpositionen, Bildung der Adverbia, die gangbarsten Conjunctionen nach Krügers Sprachlehre für A. Dazu mündliches Uebersetzen der entsprechenden Abschnitte aus Gottschick's Lesebuch und (z. Th. auch schriftlich) aus Dihle's Materialien. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit zur Correctur.

Unter-Tertia 6 St. Hülfsl. Koch. Wiederholung des Pensums von Quarta, darauf Einübung der Verba auf μι und der anomala. Daneben mündliches Uebersetzen der dem grammatischen Pensum entsprechenden Beispiele aus Dihle's Materialien nebst den Anfängen der Syntax. Gelesen wurde: Xenoph. Anab. III. ganz und Buch IV, Cap. 1—3; Hom. Odyss. Buch 2. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale zur Correctur.

Ober-Tertia 6 St. Ord. L. Michael. Wiederholung verschiedener Abschnitte aus der Formenlehre, besonders der Verba auf μι, fernere Einübung der verba anomala. Daneben mündliches Uebersetzen aus Dihle's Materialien, wobei die wichtigsten syntaktischen Regeln eingeübt wurden. Gelesen wurde Xenoph. Anab. IV—VII mit Auswahl, Hom. Odyss, IV—VI. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Correktur.

Unter-Secunda 6 St. Ord. L. Hertel. Repetition der Formenlehre, besonders der unregelmäßigen Verba. Einübung der Casuslehre und mündliches Uebersetzen aus Haacke's Materialien. Gelesen wurde: Lys. orr. XXIV. XXV, Xen. Hellen. III u. IV mit Auswahl, Hom. Od. XIII—XVIII. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur.

Ober-Secunda 6. St. Im Sommer ord. Hülfslehrer Deuticke, im Winter ord. L. Eberhardt. Wiederholung der unregelmäßigen Verba und der Casuslehre. Syntax des Verbums und mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische nach Haacke's Materialien. Gelesen wurde: Hom. Od. XIX—XXIII, V. 309. Isocratis Paneg. Herod. VIII,100—IX,80. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correktur.

Prima 6 St. Der Direktor 2 St. (Homer, Sophokles), Oberl. Dr. Knabe 4 St. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische nach Haacke's Materialien; alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correctur. Repetition der Grammatik. Gelesen wurde Hom. Jl. XIV—XXI, Sophocl. Antigone. Dem. Orr. Olynth. 1—3 u. Phil. I, Thuc. I. (excl. 32—43 u. 120—124).

Französische Sprache.

Quinta 3 St. In beiden Cöt. Hülfsl. Zeschmar. Vollständige Conjugation von avoir und être, fragende und verneinende Form; Interrogativ-, Relativ- und Demonstrativ-Pronomen; Steigerung, unregelmäßiger Plural, Zahlen und Theilungsartikel nach Plötz Elementarbuch, Abschn. 1—3. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correctur.

Quarta 2 St. Ord. L. Kleinschmidt. Bildung der Formen der regelmäßigen Conjugation, persönliche Fürwörter, reflexive Verba, Veränderung des partic. passé, nach Plötz Elementarbuch, Abschn. 4 und 5 (Lect. 60—85) nebst der systematischen Uebersicht der grammatischen Elemente S. 145—168. Lectüre ausgewählter Stücke aus dem „Lesebuche". Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium zur Correctur.

Unter-Tertia 2 St. Ord. L. Dr. Taubert. Aus der Schulgrammatik von Plötz wurden die zwei ersten Abschnitte der methodischen Grammatik, Lection 1—23 (Uebungen über die regelmäßige Conjugation, orthographische Eigenthümlichkeiten einiger regelmäßigen Verba und die unregelmäßigen Verba) durchgenommen und mündlich und schriftlich eingeübt. Lectüre aus Lectures choisies von Plötz: Anecdotes, Récits historiques (einzelne Abschnitte wurden auswendig gelernt). Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correctur.

Ober-Tertia 2 St. Prof. Dr. Francke. Anwendung von avoir und être, reflexive und unpersönliche Verben, Formenlehre des Substantivs, Adjectivs, Adverbs, das Zahlwort, die Präpositionen und die Wortstellung nach Plötz' Schulgramm.; Abschn. 3—5. Lectüre aus Plötz' Lectures choisies: Narrations fictives und Lettres. Alle 14 Tage ein Exercitum oder Extemporale zur Correctur.

Unter-Secunda 2 St. Prof. Dr. Francke. Aus der Schulgrammatik von Plötz wurden die Abschnitte 6 und 7 Lect. 46—60 (Gebrauch der Zeiten und Moden, Syntax des Artikels, des Adjectivs und des Adverbs) mündlich und zum Theil auch schriftlich eingeübt. Dazu der zweite Theil der systematischen Grammatik S. 49—77. Lectüre aus Herrig's La France littéraire: Chateaubriand, Cuvier, Thierry, Thiers, Mignet, Lamartine. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correctur.

Ober-Secunda 2 St. Prof. Dr. Francke. Aus der Schulgrammatik von Plötz wurden die Abschnitte 8 und 9, Lect. 70—78 (das Pronomen, Concordanz des Verbs mit dem Subjekt, Casus der Verben, Infinitiv, Con-

junktionen) mündlich und zum Theil auch schriftlich eingeübt. Lektüre aus Herrig's La France littéraire: Bossuet, Fléchier, Racine, Molière Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correctur.

Prima 2 St. Prof. Dr. Francke. Repetition der Grammatik zum Theil in französischer Sprache. Lektüre mit Sprechübungen aus Herrig's La France littéraire: Lamothe-Fénelon, Fontenelle, Voltaire, Montesquieu, J. J. Rousseau. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale zur Correctur.

Geschichte und Geographie.

1. Vorbereitungsklasse 2 St. L. Nieschke. Geographische Grundbegriffe, Lage und nächste Umgebung Torgau's, Veranschaulichung der Erdgestalt am Globus und Planiglobium, Eintheilung der Länder und Meere, die bedeutendsten Gebirge, Flüsse und Städte Europa's.

Sexta 2 St. Hülfsl. Zeschmar. Die Grundlehren aus der mathematischen Geographie, kurze Uebersicht der fünf Erdtheile. Nach Daniel's Leitfaden.

Quinta 2 St. Im 1. Cöt. ord. L. Kleinschmidt, im 2. Cöt. Hülfsl. Zeschmar. Repetition des Pensums von Sexta. Geographie Deutschlands mit besonderer Hervorhebung Preußens. Kartenzeichnen.

Quarta 3 St. Hülfsl. Zeschmar. Die Hauptlehren aus der mathematischen und physischen Geographie. Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung der außerdeutschen Länder nach Daniel's Leitfaden. Das Wichtigste aus der Geographie von Alt-Italien und Alt-Griechenland. Die denkwürdigsten Begebenheiten aus der alten, insbesondere der griechischen und römischen Geschichte. Nach dem Grundriß von Dielitz.

Unter-Tertia 3 St. Hülfsl. Koch. 1) Deutsche Geschichte von 375—1648 mit Einschaltung der Geschichte der übrigen europäischen Völker und mit besonderer Berücksichtigung der Anfänge der brandenburg-preußischen Geschichte. Nach dem Grundriß von Dielitz. 2) Geographie von Europa, speziell von Deutschland und Preußen. Nach Daniels Lehrbuch.

Ober-Tertia 3 St. Hülfsl. Zeschmar. 1) Wiederholung und Erweiterung des geographischen Pensums von Unter-Tertia, spezieller Deutschland und Preußen. Kartenzeichnen. Nach Daniels Lehrbuch. 2) Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staats von 1648—1875, an die preußische Geschichte angelehnt die Geschichte der übrigen deutschen Staaten. Nach dem Grundriß von Dielitz.

Unter-Sekunda 3 St. Oberl. Dr. Knabe. Griechische Geschichte nach Peters Tabellen. Repetition des Pensums von Tertia und einiger Theile der Theile Geographie.

Ober-Sekunda 3 St. Oberl. Dr. Knabe. Römische Geschichte nach Peters Tabellen. Repetiton der griechischen Geschichte und der Geographie von Amerika und Australien.

Prima 3 St. Oberl. Dr. Knabe. Geschichte der neueren Zeit nach Dielitz. Repetition der alten Geschichte und einiger Theile der mittleren Geschichte. Geographische Repetition.

Rechnen und Mathematik.

2. Vorbereitungsklasse 4 St. L. Schulze. 2. Abtheilung: Rechnen im Zahlenkreise von 1—20. 1. Abtheilung: Desgleichen im Zahlenkreise von 1—100. Nach Harms' Rechenbuch für die Vorschule.

1. Vorbereitungsklasse 4 St. L. Nieschke. Die vier Grundrechnungsarten in größeren Zahlen nebst Einübung des kleinen und großen Einmaleins und der Factoren-Zerlegung. Nach Harms' Leitfaden.

Sexta 4 St. L. Nieschke. Die 4 Species mit benannten Zahlen. Einübung der neuen Münzen, Maße und Gewichte. Hierauf Rechnung mit gemeinen Brüchen. Nach Harms' Leitfaden.

Quinta. Im 1. Cötus Oberl. Götting, im 2. Cötus L. Nieschke. Weitere Einübung der Bruchrechnung und Anwendung derselben auf Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Elemente der Decimalbrüche. Nach Harms' und Kuckuk's Aufgaben.

Quarta 3 St. Oberl. Götting. Rechnen: Decimalbrüche, Tara-, Zins- u. s. w. Rechnung, nach Harms' und Kuckuk Aufgaben. Geometrie: Elemente der Planimetrie nach Kambly §. 1—61. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correctur.

Unter-Tertia 3 St. Ord. L. Hertel. Geometrie: Repetition des Pensums von Quarta, Lehre von den Parallelogrammen und vom Kreise nach Kambly §. 61—94. Arithmetik: Die 4 Grundrechnungsarten und die Bruchrechnung mit allgemeinen Größen. Polynomialbrüche. Multiplication und Division zusammengesetzter Größen. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur.

Ober-Tertia 3 St. Ord. L. Hertel. Geometrie: Repetition der früheren Pensa, Lehre vom Kreis und dem Flächeninhalte der Figuren nach Kambly §. 94—128. Arithmetik: Quadratwurzeln und Kubikwurzeln. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur.

Unter-Secunda 4 St. Oberl. Gött ing. Geometrie: Repetition, dann Aehnlichkeit der Figuren nach Kambly §. 128—149, Aufgaben. Arithmetik: Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, Potenzen, Wurzeln. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur.

Ober-Secunda 4 St. Oberl. Götting. Geometrie: Repetition, Aehnlichkeit der Figuren und Kreise, Ausbesserung der regelmäßigen Vielecke und des Kreises, Aufgaben. Arithmetik: Repetition, dann Logarithmen und quadratische Gleichungen. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur.

Prima 4 St. Oberl. Götting. Im Sommer Trigonometrie, arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszinsen, und Rentenrechnung, algebraische Uebungen. Im Winter Stereometrie, Kettenbrüche, unbestimmte Gleichungen, geometrische Aufgaben. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Correktur.

Naturkunde.

Sexta 2 St. Prof. Dr. Francke. Im Sommer: Botanik. Uebungen im Beschreiben und Vergleichen der bekanntesten Pflanzen an frischen, von den Schülern selbst mitgebrachten Exemplaren. Im Winter: Zoologie. Beschreibung der bekanntesten Thiere nach Bau und Lebensart, mit Zugrundelegung von Lüben's Leitfaden, 1. Cursus.

Quinta 2 St. In beiden Cötus Prof. Dr. Francke. Wie in Sexta mit etwas genauerem Eingehen auf die Gattungs-Unterschiede der beschriebenen Pflanzen und Thiere nach Lüben's Leitfaden, 2. Cursus.

Unter-Secunda 1 St. Oberl. Götting. Im Sommer: chemische Erscheinungen nach Koppe's Anfangsgründen der Physik §. 79—103. Im Winter: Akustik nach Koppe §. 165—184, allgemeine mechanische Eigenschaften der Körper §. 5—17.

Ober-Secunda 1 St. Oberl. Götting. Im Sommer: mechanische Erscheinungen der luftförmigen Körper §. 58—78. Im Winter: Wärmelehre §. 229—259.

Prima 2 St. Oberl. Götting. Im Sommer: Mechanik §. 17—57. Im Winter: Electricität und Magnetismus §. 104—164.

Zeichnen.

Sexta 2 St. Maler Krause. Elemente der Formenlehre: Linien in verschiedenen Richtungen, Maßen und Verbindungen.

Quinta 2 St. In beiden Cötus Maler Krause. Elemente der Perspective, deren Anwendung beim Zeichnen nach Modellen. Damit abwechselnd Uebungen im Freihandzeichnen nach Vorzeichnungen an der Wandtafel.

Quarta 2 St. Maler Krause. Weitere Entwickelung der Perspective. Zeichnen nach Modellen und gemalten Bildern. Weitere Uebungen im Zeichnen von Ornamenten und Köpfen.

An dem wöchentlich in zwei Stunden ertheilten Zeichenunterrichte für die 3 oberen Klassen haben Theil genommen: 9 Unter-Tertianer, 5 Ober-Tertianer, 5 Unter-Secundaner, 1 Ober-Secundaner, 1 Primaner. Mit Rücksicht auf den schon erwählten Beruf der einzelnen Schüler wurde neben Freihandzeichnen auch technisches Zeichnen geübt mit Anwendung von Aquarellfarben.

Schreiben.

2. Vorbereitungsklasse. 1. Abthl. 2 St. L. Schulze. Die 3 ersten Hefte von Henze.

1. Vorbereitungsklasse 3 St. L. Nieschke. Die deutschen und lateinischen Schriftformen wurden zunächst einzeln nach ihrer Entstehung, dann in Wörtern und Sätzen nach den Schönschreibeheften von Henze eingeübt.

Sexta 3 St. Maler Krause. Fortgesetzte Uebung in deutscher und lateinischer Schrift, in Wörtern und Sätzen nach Vorschriften von Beumer.

Quinta 3 St. Maler Krause. Weitere Uebungen in der deutschen und lateinischen Schrift, besonders in der Currentschrift mit Rücksicht auf gefällige Form der Buchstaben.

Außerdem wurde Unterricht ertheilt:

1) **im Hebräischen.** Unter- und Ober-Secunda (comb.) 2 St. Ord. L. Michael. Einübung der hebräischen Schrift, der Flexion des Verbums und des Nomens mit den einschlagenden Lautgesetzen und den unentbehrlichsten syntaktischen Regeln nach der Grammatik von Gesenius-Rödiger. Gelesen wurden einige historische Abschnitte

aus dem Lesebuche von Gesenius. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit (Uebersetzung und Analyse hebräischer Texte).

Prima 2 St. Ord. L. Michael. Gelesen wurde 1. Samuel. c. 1—10 und Psalm. 120—134. Repetition und Befestigung der Formenlehre, Erklärung und Einübung der syntaktischen Regeln nach obgenannter Grammatik im Anschluß an die Lektüre und an die schriftlichen Arbeiten (Uebersetzung und Analyse eines hebräischen Textes), deren eine monatlich geliefert wurde.

2) **im Singen.** Die Schüler der 1. Vorbereitungsklasse haben in 1 Stunde wöchentlich beim Lehrer Nieschke leichte Choralmelodien und Lieder nach dem Gehör eingeübt. — Die Schüler des Gymnasiums übten in 3 Singstunden wöchentlich unter Begleitung eines Flügels die im Torgau-Merseburger Gesangbuche vorkommenden, zu den Schulandachten nothwendigen Choräle (nach Hiller) ein und wurden, soweit es die Zeit gestattete, in den Elementen der Theorie unterwiesen, deren Kenntniß je nach den verschiedenen Klassen erweitert wurde. Sopran und Alt übten wöchentlich, Tenor und Baß alle 14 Tage je 1 Stunde. Von Zeit zu Zeit wurden sämmtliche Schüler zu gemeinsamer Uebung in der Aula zusammengenommen. Den Gesang Unterricht hat Dr. Taubert ertheilt.

3) **im Turnen.** Im Sommer hat der ganze Cötus (16 Riegen) wöchentlich zweimal je 2 St. auf dem Turnplatze geturnt, im Winter sind zwei Abtheilungen gebildet worden, von denen jede wöchentlich einmal (1 St.) in der Turnhalle geturnt hat. Im Winter wurden außerdem die zu Vorturnern geeigneten Schüler in wöchentlich 1 St. in der Turnhalle unterrichtet. Den Turnunterricht hat Dr. Taubert ertheilt.

2. Tabellarische Uebersicht der Lehrfächer mit der ihnen in den einzelnen Klassen zugewiesenen Stundenzahl.

Lehrfächer.	Wöchentliche Stundenzahl in den einzelnen Klassen.											
	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V I.	V II.	VI.	1. Vorklasse.	2. Vorklasse.	Summa.
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	3	3	3	4	3	26
Deutsche Sprache	3	2	2	2	2	2	2	2	2	7	9 incl. Schreib.	35
Lateinische Sprache	8	10	10	10	10	10	10	10	10			88
Griechische Sprache	6	6	6	6	6	6						36
Französische Sprache	2	2	2	2	2	2	3	3				18
Hebräische Sprache	2	2	2									4
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2		26
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	3	3	3	4	4	4	39
Naturkunde	2	1	1				2	2	2			10
Schreiben							3	3	3	3		9
Zeichnen						2	2	2	2			10 incl. 2 für I—III.
Singen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		4
	33	33	33	29	29	31	31	31	29	21	16	305

3) Vertheilung der Lehrfächer unter die einzelnen Lehrer im Winterhalbjahr 1875/76.

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V I.	V II.	VI.	1. Vorklasse.	2. Vorklasse.	Summa.
1. Dir. Prof. Dr. **Haacke** Ord. v. I.	8 Latein. 2 griech. Dichter.	2 lat. Stil.										12
2. Dr. **Knabe** Pror. u. 1. Oberl. Ord. v. IIa.	4 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.	8 Latein. 3 Gesch. u Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.									21
3. Prof. Dr. **Francke** Conr. u. 2. Oberl.	3 Deutsch. 2 Franz.	2 Franz.	2 Deutsch. 2 Franz.	2 Franz.			2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	2 Naturgesch.			19
4. Math. **Götting** Subr. u. 3. Oberl.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	4 Math. 1 Phys.			3 Rechn. u. Math.	3 Rechn.					22
5. **Kleinschmidt** 1. ord. Lehrer. Ord. v. V I.						6 Griech. 2 Franz.	2 Dtsch. 10 Lat. 2 Geogr.					22
6. **Hertel** 2. ord. Lehrer. Ord. v. IIb.			10 Latein. 6 Griech.	3 Math.	3 Math.							22
7. **Michael** 3. ord. Lehrer. Ord. v. IIIa.	2 Hebr.		2 Hebr.	2 Relig. 8 Latein. 6 Griech.	2 Relig.							22
8. Dr. **Taubert** 4. ord. Lehrer. Alumnatsinspektor und Turnlehrer. Ord. v. IV.	1 Singen. (I–IIb)				2 Franz. 1 Singen (IIIb–IV)	2 Dtsch. 10 Lat.	1 Sing. (V I–VI)					21 (incl. 4 Singstunden des Chors.)
9. **Eberhardt** 5. ord. Lehrer und Alumnatsinspektor. Ord. v. IIIb.		6 Griech.			2 Dtsch. 10 Lat.				3 Relig.			21
10. **Deuticke** ord. Hülfslehrer. Ord. v. V II.		2 Deutsch.			2 Relig.		3 Relig.	3 Relig. 2 Dtsch. 10 Lat.				22
11. **Koch** ao. Hülfslehrer. Ord. v. VI.					6 Griech. 3 Gesch. u. Geog.				2 Dtsch. 10 Lat.			21
12. **Zeschmar** cand. prob. und ao. Hülfslehrer				2 lat. Dichter. 2 Deutsch. 3 Gesch. u. Geogr.		3 Gesch. u. Geog.	3 Franz.	3 Franz. 2 Geogr.	2 Geogr.			20
13. Maler **Krause** technischer Lehrer.						2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 3 Schreib.	2 Zeichn. 3 Schrb.			16 (incl. 2 St. für I—III.)
14. **Nieschke** Lehrer der 1. Vorber.-Klasse.								3 Rechn.	4 Rechn.	4 Relig. 7 Deutsch. 2 Geogr. 4 Rechn. 3 Schreib. 1 Singen.		28
15. **Schulze** Lehrer der 2. Vorber.-Klasse.											3 Relig. 9 Deutsch. (incl. Schreib). 4 Rechn.	16

Anm. Den Religionsunterricht in I und IIa und b (comb.) hat während des ganzen Schuljahres Herr Archidiak. Keßler ertheilt

4) Verzeichniß der im Deutschen und Lateinischen während des Schuljahres 1875/76 bearbeiteten Themata nebst den für die Abiturienten gestellten Aufgaben.

a) Themata der deutschen Aufsätze.

In Unter-Tertia (Eberhardt): Die Norweger. — Welchen Nutzen und welche Annehmlichkeiten gewähren die Wälder? — Inwiefern wirkt das Schwimmen heilsam auf Körper und Geist? — Wonach vor Allem müssen Knaben und Jünglinge streben, wenn sie tüchtige Männer werden wollen? — Der schönste Tag aus meinen Ferien. — Der Soldat. — Beschreibung des Elbstromes und seiner nächsten Umgebung von der Quelle bis zur Mündung. — Beschreibung des Eindruckes, welchen die Nachricht des Sieges von Sedan auf mich und meine nächste Umgebung machte. — Die Glocken. — Zeige an einer selbst erfundenen Erzählung die Wahrheit des Sprichwortes: „Müßigang ist aller Laster Anfang". — Erzähle den Inhalt der Gedichte: „Die Schlacht bei Reutlingen und die Döffinger Schlacht". — Krieg Cäsar's gegen Ariovist (nach Cäsar).

In Ober-Tertia (Zeschmar): Der Gang nach dem Eisenhammer. — Der Nutzen des Eisens. — König Midas und sein Wunsch. — Der Kampf mit dem Drachen. — Das Leben gleicht einer Reise. — Uebersetzung aus Cäsars bell. gall. lib. VI. 1. — Reineke ein Erzschelm. — Die Sprache des Herbstes. — Arion. — Des Orpheus Gang in die Unterwelt (nach Ovid). — Mit welchen Gründen sucht Ajax den Griechen zu beweisen, daß ihm und nicht dem Odysseus die Waffen des Achilleus zu kommen (nach Ovid)? — Der Ring des Polykrates.

In Unter-Secunda (Francke): Der Frühling und die Jugend. — Gedankengang im Eingange von Haller's Alpen. — Gegenstand, Anlage und Gedankengang von Schiller's „Eleusisches Fest". — Wohlthätig ist des Feuers Macht (Clausurarbeit). — Was erzählt uns Goethe in „Hermann und Dorothea" von Hermann's Heimath? — Welche Lehren giebt uns der Herbst? — An's Vaterland, an's theure schließ Dich an! — Darstellung des Inhalts von Schiller's „Wilhelm Tell". — Worin hat die Anhänglichkeit an die Heimath ihren Grund (Clausurarbeit)? — a) Meine Weihnachtsferien, b) Was wird die Zukunft bringen? Neujahrsbetrachtung. — a) Schilderung der Schweiz nach Schiller's „Wilhelm Tell", b) Charakteristik der Hedwig in Schiller's „Wilhelm Tell". — Die Idee der Freiheit nach Schiller's „Wilhelm Tell".

In Ober-Secunda (Deuticke): Welches ist die Disposition und der Inhalt von Lessing's Abhandlung „Uber das Epigramm" und was sagt Herder gegen Lessing's Ansichten in seinen „Bemerkungen über das griechische Epigramm" (Lesebuch S. 164 und 194)? — Beschreibung des Hauptgestüts Graditz. — Wie hat Schiller den Octavio Piccolomini dargestellt? — Wodurch wird in Schiller's Maria Stuart Elisabeth zur Unterzeichnung des Todesurtheils bewogen (Klassenarbeit)? — Welche römischen Rechtsverhältnisse kommen in Cicero's Rede Pro Roscio Amer. besonders in Betracht? — a) Wie sucht Isokrates im Panegyrikus Athens Berechtigung zur Hegemonie zu erweisen? b) Charakteristik des Pfarrers in Göthe's „Hermann und Dorothea". — Weshalb machte Schiller's Wilhelm Tell einen so tiefen Eindruck auf das deutsche Volk? — a) Inwiefern und warum weicht Schiller in seinem Ring des Polykrates von Herodots Erzählung (III, 30—42) ab? b) Mit welchem Grunde nennt man Deutschland das Herz Europa's? — Arbeit ist des Lebens Balsam, Arbeit ist der Jugend Quelle (Klassenarbeit). — Ἄνθρωπος ὢν τοῦτ' ἴσθι καὶ μέμνησ' ἀεί.

In Prima (Francke): Ostern, ein Fest der Auferstehung. — Welche äußere Umstände beförderten vorzüglich die geistige Bildung der Griechen? — Was ist von dem Ausspruche vox populi vox dei zu halten? — Ueber den Ausspruch Ulrich's von Hutten: O Jahrhundert, es ist eine Lust in Dir zu leben (Clausurarbeit)! — Schön ist der Friede, auch der Krieg hat seine Ehre. — Das Leben ist der Güter höchstens nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld (Schiller's Braut von Messina). — Meine Ferienerlebnisse. — Warum knüpft sich an die Persönlichkeit von Friedrich Barbarossa die Herrlichkeit des deutschen Reiches im Mittelalter? — Hat der Deutsche Grund auf seinen Namen stolz zu sein (Clausurarbeit)? — Inwiefern ist die Gegenwart die Mutter der Zukunft zu nennen? — a) Charakteristik des Wachtmeisters in Schiller's „Wallenstein's Lager", b) Charakteristik des Octavio Piccolomini.

b) Themata der lateinischen Aufsätze.

In Ober-Secunda (Knabe): quo modo Troja a Graecis capta sit — De causis et initiis belli Punici secundi.

In Prima (der Direktor): Quam recte Cicero Epaminondam principem Graeciae nominaverit — Quid Pericles Atheniensium civitati profuerit — Quibus Legibus Solon rempublicam Atheniensium constituerit — Quibus legibus Lycurgus rempublicam Lacedaemoniorum constituerit — Comparantur inter se Aristides et Fabricius — Coriolanum alterum Themistoclem fuisse — Quae sonsilia Alexander in oppugnando Persarum imperio secutus sit — Magnam Thebanorum, majorem Lacedaemoniorum, maximam Atheniensium fuisse gloriam — Romani quid regibus suis debuerint — Comparantur inter se quatuor primi Romanorum reges — Quas virtutes Horatius sex primis tertii libri carminibus aequalibus commendaverit — Quibus argumentis Cicero aminum immortalem esse demonstraverit — Cur Horatius Antiochum, Pyrrhum, Hannibalem acerbissimos Romanorum hostes dixerit.

c) Aufgaben für die Abiturientenprüfung Michaelis 1875

im Deutschen: In wie fern und bis zu welcher Zeit hat das Mittelmeer vorzugsweise zur Vermittelung der Cultur gedient? — im Lateinischen: quae consilia Alexander magnus in oppugnando Persarum imperio secutus sit — in der Mathematik: 1) Ein Dreieck zu construiren aus dem Radius des einbeschriebenen Kreises, einem Winkel und der Summe der diesen Winkel einschließenden Seiten. 2) Um eine Kugel mit gegebenem Radius r ist eine regelmäßige vierseitige Pyramide construirt, deren Spitze vom Kugelmittelpunkte um $^5/_4$ r entfernt ist. Es sollen Grundkante, Seitenkante und die Oberflächen der beiden Zonen bestimmt werden, in welche die Kugel von einer durch die Berührungspunkte der Seitenflächen gelegten Ebene getheilt wird. 3) Von einem Dreieck ist eine Seite $c = 1.\ 75240$, der Gegenwinkel $\gamma = 59^\circ\ 57'\ 55''$ und die Differenz der Quadrate der beiden andern Seiten $k = 2.\ 11122$ gegeben. Die beiden andern Winkel und Seiten sind zu berechnen. 4) Die Summe des 1. 3. und 5. Glieds einer geometrischen Reihe ist $^{63}/_4$ die des 2. und 4. $^{15}/_2$. Anfangsglied und Exponent sind zu berechnen.

Ostern 1876

im Deutschen: Ist es wahr, daß der Mensch überall oder immer in der Schule bleibt? — im Lateinischen: Achilles Homericus quibus rebus ad iram excitatus, quibus placatus ist — in der Mathematik: 1) Ein Dreieck zu construiren aus der Halbirungslinie eines Winkels und den beiden Abschnitten, in welche die Halbirungslinie des Winkels die Gegenseite theilt. 2) In eine Halbkugel mit gegebenem Radius r ist eine regelmäßige vierseitige Pyramide und in letzter eine Kugel beschrieben. Wie groß ist Radius, Oberfläche und Volumen dieser Kugel? 3) Von einem Dreieck ist eine Seite $c = 4.\ 05637$, der Gegenwinkel $\gamma = 57^\circ\ 28'\ 24''$ und das Produkt der beiden andern Seiten $p = 14.\ 36580$ gegeben. Die beiden fehlenden Winkel und den Flächeninhalt des Dreiecks zu berechnen. 4) $xu = yz$, $x + u = 16$, $y + z = 14$, $-x^3 + u^3 - y^3 - z^3 = 1064$.

5) Alumnat.

In den Verhältnissen des Alumnats hat sich nichts geändert. Wie früher, konnte man mit dem größten Theile der Alumnen in Bezug auf Betragen, Fleiß und Leistungen wohl zufrieden sein.

6) Der Singchor.

Die für die Choristen bestimmten Legate erhielten:

Deuticke (Chorpräfect), Franz Horn (Adjunct), Bithorn, Kopsch, Boseck, Pollmar, Schütze, Krebs; Walther, Balzer, Pauckert, Martin Horn, Hessel; Arnhold Horn, Fleck, Elschner, Damm, Gieppner, Emmrich, Rättig, Freund; Richter, Hans Taubert, Evers, Trömer, Walther Horn, Paul Taubert.

Am 4. April 1874 starb hierselbst der Kaufmann F. A. Nitzsche, ein alter Schüler und treuer Freund des Gymnasiums. Nach den im Nachlasse vorgefundenen und von seiner Wittwe als Universalerbin ausdrücklich gutgeheißenen Dispositionen vermachte derselbe dem Singchore die Zinsen eines Fonds von 457 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.

7) Bücherprämien.

Bücherprämien erhielten Ostern 1875:

aus Sexta 2. Cöt.: Weber und Berbig, aus Sexta 1. Cöt.: Thon und Wolff — aus Quinta: Hessel, Reinstein, Lieske, Krebs — aus Quarta: Kirchhöfer, Bachmann, Trepte — aus Unter-Tertia: Michael und Heinze II — aus Unter-Secunda: Piper.

Anhang: Lectionarium für das Kirchenjahr 1875/76, entworfen von dem Religionslehrer der ersten Klasse, Archidiakonus Keßler.

1. Adv. 28. Nov.
M. Pf. 24.
D. 1. Mos. 3. 8—15.
M. = 22, 1—18.
D. = 49, 1. 2. 8—12.
F. 2. Sam. 7, 12—16.
S. Ev. Luk. 21, 25—36.
Ep. Röm. 15, 4—13.

2. Adv. 5. Dez.
M. 2. Sam. 7, 17—29.
D. Hosea 3, 4—5.
M. Joel 3, 1—5.
D. Amos 9, 11—15.
F. Jes. 9, 2—7.
S. Ev. Matth. 11, 2—10.
Ep. 1. Kor. 4, 1—5.

3. Adv. 12. Dez.
M. Micha 5, 1. 3—6.
D. Jerem. 33, 14—22.
M. Ezech. 34, 11—16.
D. = 36, 22—28.
F. Haggai 2, 7—10.
S. Ev. Joh. 1, 19—28.
Ep. Phil. 4, 4—7.

4. Adv. 19. Dez.
M. Mal. 3, 1—4.
D. Luk. 1. 5—17.
M. = 1, 18—22.

Weihnachtsferien.

Sonnt. n. Neujahr. 2. Jan.
D. Pf. 103.
M. Luk. 1, 46—55.
D. Luk. 1, 67—79.
F. = 2, 1—13.
S. Ev. Luk. 2, 41—52.
Ep. Röm. 12, 1—6.

1. n. Epiph. 9. Jan.
M. Luk. 2, 14—20.
D. = 2, 21—22. 24—32.
M. = 2, 33—40.
D. = 3, 1—6.
F. = 3, 7—14.
S. Ev. Joh. 2, 1—11.
Ep. Röm. 12, 7—16.

2. n. Epiph. 16. Jan.

M. Luk. 3, 15—18.
D. = 3, 18—22.
M. = 4, 1—13.
D. = 4, 14—21.
F. = 4, 23—27.
S. Ev. Matth. 8, 1—13.
Ep. Röm. 12, 17—21.

3. n. Epiph. 23. Jan.

M. Luk. 4, 28—36.
D. = 4, 37—44.
M. = 5, 1—11.
D. = 5, 18—26.
F. = 5, 27—32.
S. = Ev. Matth. 8, 23—27.
Ep. Röm. 13, 8—10.

4. n. Epiph. 30. Jan.

M. Luk. 5, 33—39.
D. = 6, 1—5.
M. = 6, 6—11.
D. = 6, 12—19.
F. = 6, 20—26.
S. Ev. Matth. 13, 24—30.
Ep. Kol. 3, 12—17.

5. n. Epiph. 6. Febr.

M. Luk. 6, 27—35.
D. = 6, 36—42.
M. = 6, 43—46.
D. = 6, 47—49.
F. = 7, 1—10.
S. Ev. Matth. 20, 1—16.
Ep. 1. Kor. 9, 24—10. 5.

Septuag 13. Febr.

M. Luk. 7, 18—23.
D. = 7, 24—28.
M. = 7, 29—35.
D. = 7, 36—50.
F. = 8, 16—21.
S. Ev. Luk. 4—15.
Ep. 2. Kor. 11, 19—12, 9.

Sexages. 20. Febr.

M. Luk. 8, 22—25.
D. = 9, 1—10.
M. = 9, 12—17.
D. = 9, 18—24.
F. = 9, 28—36.
S. Ev. Luk. 18, 31—43.
Ep. 1. Kor. 13.

Quingag. 27. Febr.

M. Luk. 9, 44—48.
D. = 9, 51—56.
M. = 9, 57—62.
D. = 10, 1—16.
F. = 11, 1—4.
S. Ev. Matth. 4, 1—11.
Ep. 2. Kor. 6, 1—10.

Invoc. 5. März.

M. Luk. 11, 5—10.
D. = 11, 29—35.
M. = 11, 42—54.
D. = 12, 1—5.
F. = 12, 6—12.
S. Ev. Matth. 15, 21—28.
Ep. 1. Thess. 4, 1—7.

Remin. 12. März.

M. Luk. 12, 15—21.
D. = 12, 22—31.
M. = 12, 32—40.
D. = 12, 41—48.
F. = 12, 49—56.
S. Ev. Luk. 11, 14—28.
Ep. Eph. 5, 1—9.

Oculi. 19. März.

M. Luk. 13, 1—9.
D. = 13, 20—30.
M. = 14, 27—33.
D. = 15, 11—32.
F. = 16, 10—15.
S. Ev. Joh. 6, 1—15.
Ep. Gal. 4, 21—31.

Lätare. 26. März.

M. Luk. 17, 1—6.
D. = 17, 20—30.
M. = 18, 1—8.
D. = 18, 15—17.
F. = 18, 18—27.
S. Ev. Joh. 8, 46—59.
Ep. Heb. 9, 11—15.

Judica. 2. April.

M. Luk. 20, 9—18.
D. = 22, 1—23.
M. = 22, 39—54.

Osterferien.

Osterfest. 16. April.

F. Ps. 23.
S. Ev. Joh. 20, 19—31.
Ep. 1. Joh. 5, 4—10.

Quasimodog. 23. April.

M. Luk. 24, 1—12.
D. = 24, 13—24.
M. = 24, 25—35.
D. = 24, 36—40.
F. = 24, 41—49.
S. Ev. Joh. 10, 12—16.
Ep. 1. Petri 2, 21—25.

Miseric. 30. April.

M. 1. Kor. 15, 1—11.
D. = 15, 12—28.
M. = 15, 29—34.
D. = 15, 35—44.
F. = 15, 45—58.
S. Ev. Joh. 16, 16—23.
Ep. 1. Petri 2, 11—20.

Jubil. 7. Mai.

M. Ps. 38.
D. Vorbereit. z. Abendmahl.
M. Bußtag und Abendmahl.
D. Ps. 145.
F. = 146.
S. Ev. Joh. 16, 5—15.
Ep. Jak. 1, 10—21.

Cantate. 14. Mai.

M. Ps. 104, 1—9.
D. = 104, 10—17.
M. = 104, 18—23.
D. = 104, 24—30.
F. Ps. 104, 31—35.
S. Ev. Joh. 16, 23—30.
Ep. Jak. 1, 22—27.

Rogate. 21. Mai.

M. Ps. 108.
D. = 110.
M. Apg. 1, 1—11.
D. Himmelfahrtsfest.
F. Ps. 111.
S. Ev. Joh. 15, 26—16, 4.
Ep. 1. Petri 4, 8—11.

Exaudi. 28. Mai.

M. Ps. 113, 1—8.
D. = 115.
M. = 116.
D. = 118, 1—14.
F. = 118, 15—29.

Pfingstfest. 4. Juni.

D. Apg. 2, 1—13.
F. = 2, 14—24.
S. Ev. Joh. 3, 1—15.
Ep. Röm. 11, 33—36.

Trinitat. 11. Juni.

M. Apg. 2, 25—36.
D. = 2, 37—47.
M. = 3, 1—10.
D. = 3, 11—26.
F. = 4, 1—22.
S. Ev. Luk. 16, 19—31.
Ep. 1. Joh. 4. 16—21.

1. n. Trinit. 18. Juni.

M. Apg. 4, 23—33.
D. = 5, 26—42.
M. = 6.
D. = 7, 1. 2a. 44-59. 8, 1-4.
F. = 9. 1—19a.
S. Ev. Luk. 14. 16—24.
Ep. 1. Joh. 3, 13—18.

2. n. Trinit. 25. Juni.

M. Apg. 9, 19b—31.
D. = 11, 19—26.
M. = 13, 1—3. 14, 8—18.
D. = 14, 19—28.
F. = 15, 40—41. 16, 6—15.
S. Ev. Luk. 15, 1—10.
Ep. 1. Petri 5, 6—11.

3. n. Trinit. 2. Juli.

M. Apg. 16, 16—34.
D. = 16, 35—40. 17, 1—15.
M. = 17, 16—34.
D. = 18, 1—11.
F. = 18, 19—28.
S. Ps. 121 oder
Ev. Matth. 7, 15—23.
Ep. Röm. 8, 12—17.

Sommerferien.

8. n. Trinit. 6. Aug.

M. Ps. 19.
D. Apg. 19, 1—10.
M. = 19, 11—20.
D. = 19, 21—40.
F. = 20, 1—12.
S. Ev. Luk. 16, 1—9.
Ep. 1. Kor. 10, 6—13.

9. n. Trinit. 13. Aug.

M. Apg. 20, 17—25.
D. = 20, 26—38.
M. = 21, 27—34.
D. = 24, 24—25, 12.
F. = 27, 1. 16—29.
S. Ev. Luk. 19, 41—48.
Ep. 1. Kor. 12, 1—11.

10. n. Trinit. 20. Aug.

M. Apg. 27, 30—44.
D. = 28, 1—10.
M. = 28, 11—16.
D. = 28, 17—24.
F. = 28, 25—31.
S. Ev. Luk. 18, 9—14.
Ep. 1. Kor. 15, 1—10.

11. n. Trinit. 27. Aug.

M. Röm. 1, 1—17.
D. = 1, 18—25.
M. = 2, 1—9a.
D. = 2, 11—16.
F. = 2, 17—24.
S. Ev. Mark. 7, 31—37.
Ep. 2. Kor. 3, 4—11.

12. n. Trinit. 3. Sept.

M. Röm. 3, 10—21.
D. = 3, 22—29.
M. = 5, 1—11.
D. = 5, 18—6, 14.
F. = 6, 15—23.
S. Ev. Luk. 10, 23—37.
Ep. Gal. 3, 15—22.

13. n. Trinit. 10. Sept.

M. Röm. 7, 18. 8, 2.
D. = 8, 5—17.
M. = 8, 18—30.
D. = 8, 31—39.
F. = 9, 20—27.
S. Ev. Luk. 17, 11—19.
Ep. Gal. 5, 16—24.

14. n. Trinit. 17. Sept.

M. Röm. 10, 8b—17.
D. = 11, 16—24.
M. = 13, 1—7.
D. = 14, 1—12.
F. = 14, 13—23.
S. Ev. Matth. 6, 24—34.
Ep. Gal. 5, 25—6, 10.

15. n. Trinit. 24. Sept.

M. Röm. 15, 14—21.
D. = 15, 22—33.
M. = 16, 17—20. 25—27.
D. Ps. 139, 1—12. 23. 24.
F. = 147.
S. = 1. oder
Ev. Luk. 7, 11—17.
Ep. Eph. 3, 13—21.

Michaelisferien.

18. n. Trinit. 15. Okt.

D. Ps. 25, 1—7.
M. = 46. 2—12.

D. Jak. 1, 1—12.
F. „ 1, 13—18.
S. Ev. Matth. 9, 1—8.
Ep. Eph. 4, 22—28.

19. nach Trinit. 22. Okt.

M. Jak. 2, 1—13.
D. „ 2, 14—26.
M. „ 3, 1 12.
D. „ 3, 13 18.
F. „ 4, 1—3. 5—10.
S. Vorbereitung zum Abendmahl.

20. n. Trinit. 29. Okt. Reformationsfest und Abendmahl.

M. Ps. 112.
D. Jak. 4, 11—17.
M. „ 5, 1—11.
D. „ 5, 12—20.
F. 1. Petri 1, 1—12.
S. Ev. Joh. 4, 47—54.
Ep. Eph. 6, 10—17.

21. n. Trinit. 5. Nov.

M. 1. Petri 1, 13—25.
D. „ 2, 1—10.
M. „ 3, 8—15a.
D. 1. Petri 3, 15b—18.
F. „ 4, 12—19.
S. Ev. Matth. 18, 23—25.
Ep. Phil. 1, 3—11.

22. n. Trinit. 12. Nov.

M. 1. Petri 5, 1—5.
D. Joh. 1.
M. „ 2, 1—11.
D. „ 2, 12—17.
F. „ 2, 18—28.
S. Ev. Matth. 22, 15—22.
Ep. Phil. 3, 17—21.

23. n. Trinit. 19. Nov.

M. 1. Joh. 2, 29—3, 12.
D. 1. Joh. 3, 19—24.
M. „ 4, 1—6.
D. „ 4, 7—16.
F. „ 5, 1—15.
S. Ev. Matth. 9, 18—26.
Ep. Kol. 1, 9—14.

24. n. Trinit. 26. Nov.

M. Ps. 90.
D. Offenb. 3, 1—6.
M. „ 3, 17—22.
D. „ 14, 6—7. 12—19.
F. „ 21, 1—7.
S. Ev. Matth. 21, 1—9.
Ep. Röm. 13, 11—14.

II.

Verfügungen und Mittheilungen des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums.

1875. 10. März. Der Direktor wird aufgefordert, die Funktionen des Königlichen Commissarius bei der bevorstehenden Abiturientenprüfung selbst zu übernehmen.

6. April. Der eingereichte Lehrplan für das Schuljahr 1875/76 wird genehmigt.

15. April. Es wird auf die durch den Buchhandel zu beziehende amtlich redigirte Tabelle zur leichteren Berechnung der Wittwenkassen-Beiträge in Reichswährung aufmerksam gemacht.

22. Mai. Mittheilung einer Ministerialverfügung vom 26. April, betreffend eine neue Ordnung des Programmenwesens. Nach derselben bleibt die Nothwendigkeit regelmäßiger Veröffentlichung von Programmen nur für den die Schulnachrichten enthaltenden Theil bestehen, während in Betreff der wissenschaftlichen Abhandlung ferner kein Zwang stattfindet. Der Austausch der Programme wird durch die Teubner'sche Buchhandlung vermittelt.

29. Mai. Mittheilung einer Ministerialverfügung vom 12. Mai, die Schülerzeitung Freya betreffend.

4. August. Uebersendung zweier Exemplare des von der Centralcommission für die Wiener Weltausstellung von 1873 herausgegebenen Catalogs (für die Gymnasial-Bibliothek).

14. August. Mittheilung einer Ministerialverfügung vom 29. Juli, nach welcher vom 1. Januar 1876 an Staatsbeamte nicht mehr eine mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder einem Vermögensvortheile verbundene Stellung als Mitglied des Vorstandes Aufsichts- oder Verwaltungsraths einer Aktien-Comandit- oder Bergwerks-Gesellschaft oder in einem Comité zur Gründung solcher Gesellschaften einnehmen sollen.

27. August. Uebersendung eines Exemplars des von dem geheimen Regierungsrath Prof. Dr. Voigt herausgegebenen Namens-Codex der deutschen Ordensbeamten (für die Gymnasial-Bibliothek).

9. September. Die von der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungscommission in Halle über die Abiturienten-Prüfung (Ostern 1875) gemachten Bemerkungen werden zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

23. Oktober. Mittheilung einer Ministerialverfügung vom 14. Oktober, die häusliche Beschäftigung der Schüler betreffend. Es werden die früheren Bestimmungen gegen die Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten in Erinnerung gebracht und neue hinzugefügt. Das Königliche Provinzial-Schulcollegium fordert binnen 8 Tagen Bericht.

6. November. Mittheilung einer Ministerialverfügung vom 30. Oktober, nach welcher am 1. Dezember wegen der allgemeinen Volkszählung der Unterricht in sämmtlichen Schulen ausfallen soll.

11. November. Uebersendung von 15 Exemplaren der Ansprache des Königlichen statistischen Büreaus über Wesen und Bedeutung der Volks- und Gewerbezählung (zur Vertheilung an die Lehrer des Gymnasiums).

1876. 24. Januar. Nach Eingang der unter dem 23. Oktober pr. geforderten Berichte, die Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten betreffend, ordnet das Königliche Provinzial-Schulcollegium eine Reihe von Punkten zum Zwecke einer gleichmäßigen Ausführung der Ministerialverfügung vom 14. Oktober pr.

4. März. Mittheilung einer Ministerialverfügung vom 10. Februar, die Feier des hundertjährigen Geburtstages der Königin Louise betreffend.

III.

Chronik der Anstalt.

1) Veränderungen im Lehrercollegium. Einen großen Verlust erlitt das Gymnasium durch den Tod des ältesten Lehrers, des Prof. Rothmann, Prorectors und 1. Oberlehrers, der nach langen schweren Leiden am 2. Mai 1875 verschied. Gottlob Rothmann, geboren den 4. Mai 1810 zu Wöllnau, einem Dorfe unweit Düben, wurde 1823 in die letzte Klasse des hiesigen Gymnasiums aufgenommen und durchlief dasselbe in der kurzen Zeit von 6½ Jahren. Nachdem er Mich. 1829 die Abiturientenprüfung bestanden und in derselben das Zeugniß Nr. II. cum laude erworben hatte, bezog er die Universität in Leipzig und blieb daselbst drei Semester. Unschlüssig, ob er Theologie oder Philologie studiren sollte, war er nach Leipzig gekommen, hatte sich aber alsbald, von Gottfried Hermann mächtig angeregt, für das Studium der Philologie entschieden. Von Leipzig begab er sich Ostern 1831, um seine philologischen Studien fortzusetzen, nach Halle, wo er zugleich seiner Militairpflicht genügte. Im Jahre 1834 bestand er vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungscommission die Staatsprüfung, in welcher er ein Zeugniß der unbedingten facultas docendi erwarb. Zu Ostern desselben Jahres trat er beim hiesigen Gymnasium als probandus ein, wurde dann Johannis 1836 Subconrektor, 1844 Subrektor, 1849 Conrektor, 1864 Prorektor. Bereits im Februar 1849 war er in Anerkennung seiner erfolgreichen Wirksamkeit zum Professor ernannt worden. Er war ein charakterfester Mann, ideal gerichtet, von unermüdlichem Fleiße und musterhafter Berufstreue. Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben. — Michaelis 1875 schied der Hülfslehrer Walz aus, um als ordentlicher Lehrer an die höhere Bürgerschule in Greiz überzugehen. Möge es ihm, der sich rasch die Achtung und Liebe von Lehrern und Schülern erworben hat, in dem neuen Berufskreise wohl ergehen! — Neu eingetreten ist in das Collegium zu Ostern 1875 (für das Schuljahr 1875/76) der Candidat Zeschmar, ein Zögling des Naumburger Gymnasiums, als cand. prob. und außerordentlicher Hülfslehrer, zu Michaelis 1875 Dr. Knabe als Prorektor und 1. Oberlehrer. Carl August Knabe, geboren den 13. September 1840 zu Kösen, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Naumburg und studirte dann in Jena und Halle Geschichte und Philologie. Nachdem er im Mai 1865 die Staatsprüfung vor der Wissenschaftlichen Prüfungscommission in Halle bestanden hatte, absolvirte er von Ostern 1865 bis 1866 das Probejahr an der höhern Bürgerschule zu Naumburg und blieb an derselben Anstalt als ordentlicher Lehrer bis Michaelis 1867. Seitdem bekleidete er eine ordentliche Lehrerstelle am Domgymnasium in Magdeburg, von wo er an das hiesige Gymnasium berufen ist. Mit dem Schlusse des Schuljahrs wird Professor Dr. Francke ausscheiden, um nach vierundvierzigjährger Thätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Die Anstalt, der er vierunddreißig Jahre angehört hat, entläßt ihn mit herzlichem Danke für die guten Dienste, die er ihr in manigfacher Beziehung geleistet hat, und mit dem Wunsche, daß ihm ein heiterer Lebensabend beschieden sein möge. Desgleichen wird mit dem Schlusse des Schuljahrs die Wirksamkeit des Herrn Archidiakonus Keßler zu Ende gehen, der seit Michaelis 1874 den Religionsunterricht in den beiden oberen Klassen interemistisch ertheilt hat. Auch ihm gebührt unser wärmster Dank für die erfolgreiche Thätigkeit, die er neben seinen Amtsgeschäften dem Gymnasium zugewandt hat.

2) Vertretung einzelner Lehrer. Im Sommer mußte der Hülfslehrer Koch seinen Unterricht auf fünf Wochen aussetzen, um als Reserveoffizier die vorgeschriebene Uebung mitzumachen. Seine Vertretung wurde meist dadurch bewirkt, daß die beiden Cötus von Quinta mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zusammengelegt wurden. Im Winter ist der Oberlehrer Dr. Knabe seiner Amtsthätigkeit durch Krankheit einige Tage entzogen worden.

3) Sonstige Ereignisse. Der Unterricht des neuen Schuljahrs begann am 6. April, nachdem am Tage zuvor die Aufnahmeprüfung und die Einweisung und Verpflichtung der neuen Schüler stattgefunden hatte. Am 10 April wurden die Schulgesetze vor versammeltem Cötus vom Direktor vorgelesen und erläutert, zugleich erfolgte die Verpflichtung der 6 zu Inspektoren ernannten Primaner.

Am 21. April erste gemeinsame Abendmahlsfeier, auf welche Tags zuvor Prof. Francke vorbereitet hatte. Am 4. Mai fand das Begräbniß des verstorbenen Prof. Rothmann statt, an welchem sämmtliche Lehrer und Schüler Theil nahmen: am folgenden Tage Todtenfeier in der Aula, geleitet durch den Direktor, der das Leben und Wirken des Verstorbenen den Schülern vergegenwärtigte. Am 18. Juni Turnfahrt der Primaner und Secundaner nach dem Collmberge und Oschatz unter Leitung des Dr. Taubert. Am 1. Juli Concert des Singchors in der Stadtkirche unter Leitung des Dr. Taubert. Am 3. Juli Vertheilung der Vierteljahrscensuren in den Klassen von Sexta bis Ober-Tertia. Vom 4. Juli bis 1. August Hundstagsferien. Am 1. September Abends 7 Uhr Deklamations-Aktus im Rathhaussaale zur Vorfeier des Tags von Sedan. Von einzelnen Schülern aus den beiden Vorbereitungsklassen und aus den Gymnasialklassen von Sexta bis Ober-Secunda wurden patriotische Gedichte vorgetragen: daran schloß sich ein selbstgearbeiteter Vortrag des Primaners A. Meinshausen. Eingelegt wurden einige Musikpiecen (Pianoforte, Pianoforte und Cello, Geige) und Gesangsvorträge, jene durch einzelne Schüler, diese durch den Singchor ausgeführt. Vom 23. bis 27. August schriftliche Abiturientenprüfung, am 20. September mündliche Abiturientenprüfung unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Göbel. Vom 26. September bis 10. Oktober Michaelisferien. Am 11. Oktober Vormittags Aufnahmeprüfung, Nachmittags Einweisung der neuen Schüler in die Klassen und Verpflichtung derselben auf die Schulgesetze vor der Lehrerconferenz. Am 12. Oktober Eröffnung des Wintercursus. Am 31. Oktober zweite gemeinsame Abendmahlsfeier, auf welche Tags zuvor der Oberlehrer Götting vorbereitet hatte. Vom 17. bis 20. November Revision des Gymnasiums durch den Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Göbel. Am 22. Dezember Vertheilung der Vierteljahrscensuren in den Klassen von Sexta bis Ober-Tertia. Vom 23. Dezember bis 3. Januar Weihnachtsferien. Vom 21. bis 25. Februar schriftliche Abiturientenprüfung. Am 10. März Vormittags 10 Uhr Feier des Gedenktages der Königin Louise, geleitet durch den Direktor. Bevor steht noch für den 22. März die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs, wobei der Hülfslehrer Deuticke die Festrede halten und der Singchor „Im Mausoleum" von Ferdinand Schultz vortragen wird, für den 23. März die mündliche Abiturientenprüfung.

IV.

Statistische Nachrichten.

1) Uebersicht über die Frequenzverhältnisse

a) im Sommerhalbjahr 1875

Ostern 1875 sind aufgenommen		Schülerzahl nach den einzelnen Klassen.												Während und am Schlusse des Sommerhalbj. 1875 sind abgegangen	
Gymnas.	Vorbkl.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	VI.	VII.	VI.	1. Vorb.-Klasse.	2. Vorb.-Klasse.	Summa.	Gymnas.	Vorbkl.
48	31	21	28	25	26	31	46	30	31	58	24	32	352	32	1

b) im Winterhalbjahre 1875/76

Michaelis 1875 sind aufgenommen														Während des Winterhalbjahres 1875/76 sind abgegangen.	
Gymnas.	Vorbkl.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	VI.	VII.	VI.	1. Vorb.-Klasse.	2. Vorb.-Klasse.	Summa.	Gymnas.	Vorbkl.
14	4	24	24	21	25	29	39	30	30	56	26	33	337	5	—

2) Die Maturitätsprüfung haben bestanden:

a. zu Ostern 1875: 1) Wilhelm Behrens aus Torgau, 21 J. alt, evangelischer Confession, Sohn des Kaufmanns Behrens in Torgau, war 13 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima. Er studirt Mathematik. 2) Emil Fichte aus Mühlberg, 20 J. alt, evangelischer Confession, Sohn des Kaufmanns Fichte in Mühlberg, war 8 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima (von der mündlichen Prüfung dispensirt). Er studirt Philologie. 3) Friedrich Donndorf aus Mühlberg, 20 J. alt, evangelischer Confession, Sohn des Pastors Donndorf in Saxdorf, war 7½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima. Er studirt Theologie.

b. zu Michaelis 1875: 1) Max Küstner aus Trossin, 20½ J. alt, evangelischer Confession, Sohn des Rittergutsbesitzers Küstner in Trossin, war 8½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima. Er studirt Jurisprudenz. 2) Hermann Weber aus Torgau, 22 J. alt, evangelischer Confession, Sohn des Königlichen Kasernenwärters Weber zu Torgau, war 12 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima (von der mündlichen Prüfung dispensirt). Er studirt Jurisprudenz. 3) Carl Meinshausen aus Malitzschendorf, 19½ J. alt, evangelischer Confession, Sohn des Propstes und Superintendenten Meinshausen in Schlieben, war 9 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima (von der mündlichen Prüfung dispensirt). Er studirt Theologie. 4) Paul Michaelis aus Herzberg, 19½ J. alt, evangelischer Confession, Sohn des Maurermeisters Michaelis in Herzberg, war 7½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima. Er widmet sich dem Baufache.

3) Außerdem sind folgende Schüler abgegangen:

a. zu Ostern 1875: aus der 2. Vorbereitungsklasse: Paul v. Koppelow — aus Sexta 2. Cöt.: Adolf Trepte — aus Sexta 1. Cöt.: Ernst Döring, Alfred Krause, Wilhelm v. Wienskowski, Georg Schwarz, Emil Träger — aus Quinta: Otto v. Koppelow, Ernst Heymer, Richard Engelmann, Max Ruh, Ludwig Schugk, Friedrich Knof, Gotthold Lehmann, Bodo Döring — aus Quarta: Karl Müller, Paul Götze, Andreas Lücke, Paul Krause, Walter Trepte, Johannes Knof, Gotthold Vogel, Curt Röber, Franz Lobeck, Otto Träger — aus Unter-Tertia Bernhard Wenzel — aus Ober-Tertia: Emil Ketzscher, Karl von Koppelow — aus Unter-Secunda: Curt Jacob, Georg Haberstolz, Felix Dippe, Johannes Fichte — aus Prima: Paul Henze, Leonhard Korth.

b. im Laufe und am Ende des Sommerhalbjahres 1875: aus der 2. Vorbereitungsklasse: Carl Richter — aus Sexta: Fritz Schrecker, Wilhelm Schrecker, Ernst Kretzschmar, Hans Richter, Arthur Schurig, Bruno Krause — aus Quinta 2. Cöt.: Alexander Bettega, Arthur Thier — aus Quinta 1. Cöt.: Paul Lamprecht, Ewald Krüger — aus Quarta: Gustav Möbius, Oskar Schrecker, Otto Wöhler, Roderich Kieser, Wilhelm Voigt, Hugo Funke, Richard Bäger, Carl Conrady — aus Unter-Tertia: Adalbert Aßmann, Hugo Brunner — aus Ober-Tertia: Emil Schrecker — aus Unter-Secunda: Carl Burkhardt, Ernst Michaelis, August Bieberstedt — aus Ober-Secunda: Adolf Düfert, Richard Paris, Hermann Horst, Max Thier.

c. im Laufe des Winterhalbjahres 1875/76: aus Sexta: Rudolf Riese — aus Unter-Tertia: Hermann Kauz, Reinhold Golde, Johannes Finke — aus Unter-Secunda: Franz Faber.

4) Einen Schüler verlor die Anstalt leider durch den Tod. Am 8. Februar starb in der Krankenstube des Alumnats der Ober-Secundaner und Alumnus Theodor Ebeling aus Breitenfelde bei Gardelegen, Sohn des verstorbenen Pastors Ebeling in Spargau bei Corbetha, ein wohlgesitteter und strebsamer Schüler, die Freude seiner seit Kurzem verwittweten Mutter.

Die Todtenfeier, an welcher die Mutter Theil nahm, fand am 11. Nachmittags 3 Uhr in der Aula statt: die Trauerrede hielt Herr Archidiakonus Keßler. Darauf folgte das Begräbniß, an welchem das ganze Gymnasium Theil nahm. Möge Gott die tiefgebeugte Mutter trösten!

5) Verzeichniß der Schüler des Winterhalbjahrs 1875/76.

Vorbem. Der eingeklammerte Ortsname (T. bedeutet Torgau) zeigt den jetzigen Wohnort der Eltern an, die Namen der Alumnen sind mit dem Zeichen * versehen.

Prima (24).

1. *August Meinshausen aus Malitzschkendorf (Schlieben).
2. Franz Hasemann aus Dachwig (Arzberg).
3. Wilhelm Strauch aus Greudnitz.
4. Oskar Wiebeck aus Schöna (Eilenburg).
5. Carl Kötteritz aus Falkenberg (T.).
6. Carl Plesse aus Drebligar.
7. Bernhard Deuticke aus Nieder-Glaucha (Liemehna).
8. *Johannes Schneider aus Mühlberg a/E.
9. Gustav Busch aus Zeckritz.
10. Carl Neumann aus Demmin (Alt Sarnow).
11. *Hermann Scheer aus Eilenburg.
12. Ludwig Kleinschmager aus Axien.
13. *Paul Obermann aus Hohenhenningen (Schinne).
14. Paul Schäfer aus Kirchhain.
15. Wilhelm Wagner aus Herzberg (T.).
16. Johannes Kühnas aus Liebenwerda (T.).
17. Paul Fritzsche aus Schildau.
18. Rudolf Bünger aus Ferchland b. Genthin.
19. *Hermann Scheidemantel aus Tornau b. Düben.
20. Hermann Walter aus Hoyerswerda (T.).
21. Paul Heinrich aus Eilenburg.
22. Wilhelm Karraß aus Trebnitz bei Breslau (Hoyerswerda).
23. Georg Heyne aus Kirchhain.
24. Carl Behrens aus Kirchhain.

Ober-Secunda (24).

1. Rudolf Gelpke aus Commende Dommitzsch.
2. Otto Lehmann aus Schmerkendorf.
3. *Paul Piper aus Pretzsch.
4. *Richard Oertel aus Liebenwerda.
5. Fritz Meerwein aus Belgern.
6. Franz Horn aus Torgau.
7. Gerhard Reißbrodt aus Trossin.
8. Johannes Gelpke aus Commende Dommitzsch.
9. Ernst Michaelis aus Herzberg.
10. Wilhelm Behrens aus Braunschweig (T.).
11. *August Mittag aus Elsterwerda.
12. Carl Busch aus Zeckritz.
13. *Fritz Wolff aus Börln.
14. *Ernst Wolff aus Börln.
15. Richard Heiligenstädt aus Eilenburg.
16. *Theodor Ebeling aus Gardelegen (Spergau).
17. Ludwig Plenz aus Gehmen.
18. Alwin Gräbner aus Dommitzsch.
19. Hermann Grosse aus Torgau (Waldheim, Kgr. Sachsen).
20. Wilhelm Körwin aus Mahlitzsch bei Dommitzsch (Zeckritz).
21. Wilhelm Bithorn aus Brinnis.
22. Martin Horn aus Torgau.
23. *Richard Sommer aus Düben (Bitterfeld).
24. Ferdinand Schwarz aus Berlin.

Unter-Secunda (21).

1. Franz Faber aus Weferlingen (Kreyschau).
2. Hans Faber aus Weferlingen (Kreyschau).
3. Wilhelm Petzsch aus Töllitzsch.
4. Georg Kleinschmidt aus Torgau.
5. Paul Jonas aus Eilenburg.
6. *Markus Flaischlen aus Neinstedt (Elster a/E.).
7. *Johannes Obermann aus Niederdorla (Hohenleina).
8. Walter Balzer aus Halle a/S. (T.).
9. Carl Müschke aus Herzberg a/Elster.
10. Carl Conrady aus Naumburg (Liebenwerda).
11. Wilhelm Pfund aus Mölbitz (Sprotta).
12. Moritz Pauckert aus Quetz (T.).
13. *Ernst Jacob aus Torgau.
13. Gotthardt Schultze aus Wörblitz (Forsthaus Spitze bei Schmiedeberg).
15. Max Franke aus Prettin.
16. Robert Kopsch aus Beckwitz (T.)
17. *Gustav Kretzschmann aus Tornau.
18. Eugen Sommer aus Düben (Bitterfeld.)
19. Hugo Klötzer aus Torgau (Werdau).
20. Herman Möbuß aus Herzberg a/Elster.
21. *Fritz Hartte aus Worfelde bei Sonnenburg (Sernow bei Jüterbog).

Ober-Tertia (25).

1. Bruno Boseck aus Oberbuschhaus.
2. Hilmar Haase aus Gräfenhainichen.
3. Justus Fleck aus Torgau.
4. *Max Müller aus Elsterwerda.
5. Oscar Happel aus Gollub Wstpr. (Annaburg.)
6. Ernst Haberstolz aus Torgau.
7. Richard Jeske aus Torgau.
8. Emil Bercht aus Herzberg a. E.
9. Hans Pollmar aus Lichtenburg, (Prettin.)
10. Curt Michael aus Torgau.
11. Rudolf Heinze aus Wildenhayn. (T.)
12. Richard Eidner aus Groß-Prausitz bei Riesa.
13. Hermann Lange aus Liebersee (Belgern.)
14. Karl Hoyer aus Mahlitzsch bei Dommitzsch.
15. Theodor Wagner aus Herzberg (T.)
16. *Karl Grotjahn aus Hummelsbüttel (Arnheim in Holland.)
17. Robert Baltin aus Torgau.
18. *Otto von Minnigerode aus Bockelnhagen.
19. *Alfred Benckendorf aus Sorau (Herzberg a. E.).
20. *Curt von Schütz aus Erfurt (Lindenhayn).
21. Martin Merker aus Schweinitz (Liemehna).
22. Julius Walther aus Wiederau bei Uebigau.
23. *Karl Hilliger aus Löbnitz (Hohenprießnitz.)
24. Otto Heinze aus Wildenhain (T.)
25. Alexander Bachmann aus Bünde (Liebenwerda).

Unter-Tertia (29).

1. Reinhold Kirchhöfer aus Seydewitz.
2. *Wilhelm Bachmann aus Plossig.
3. Arnd Jacob aus Torgau.
4. Hermann Kauz aus Torgau.
5. Oskar Laube aus Welsau.
6. Paul Matusch aus Bitterfeld (Entenfang)
7. Otto Siegemund aus Groß-Rössen (T.)
8. Arnold Faber aus Kreyschau.
9. Karl Brandes aus Schmiedeberg (T.)
10. Georg Korth aus Köln (T.).

11. Paul Roenne aus Torgau (Sömmerda.)
12. Oskar Ferll aus Torgau.
13. *Emil Grotjahn aus Hummelsbüttel (Arnheim in Holland).
14. Emil Schöwitz aus Torgau.
15. Hermann Kanitz aus Torgau.
16. *Paul Einicke aus Elsterwerda.
17. *Karl Rosenthal aus Berlin.
18. Karl Schirlitz aus Torgau.
19. Rudolf Metsch aus Torgau.
20. Emil Schütze aus Torgau.
21. Richard Paschke aus Elsterwerda.
22. Hermann Kinder aus Torgau.
23. Franz Kleinschmidt aus Torgau.
24. Ernst Küstner aus Trossin.
25. Johannes Finke aus Berlin (Torgau).
26. Reinhold Golde aus Schnaditz (Langenreichenbach).
27. Max Bussenius aus Bernburg (Torgau).
28. Otto Müller aus Zschackau.
29. Heinrich Pankrath aus Löhsten (Döbern).

Quarta (39).

1. *Richard Hessel aus Zschorna.
2. *Franz Klettner aus Elsterwerda.
3. Felix Reinstein aus Sömmerda (Belgern).
4. Paul Steltzer aus Torgau.
5. *Hermann Kötzschke aus Düben.
6. Arnold Horn aus Torgau.
7. Ludwig Lieske aus Domsdorf.
8. *Hermann Großmann aus Eilenburg.
9. *Johannes Krebs aus Frauenhain (Priestewitz).
10. *Ewald Rausch aus Düben.
11. *Hermann Pielicke aus Sernow.
12. *Friedrich Mähliß aus Sernow.
13. August Rink aus Doberschütz.
14. Georg Möbes aus Rosenfeld.
15. *Hermann Wertz aus Staupitz bei Finsterwalde (Forsthaus Durchwehna bei Düben).
16. Reinhold Fleck aus Torgau.
17. *Wilhelm Müller aus Elsterwerda.
18. *Adolf Oberfeld aus Eisleben (Elsterwerda).
19. Erich Brunner aus Gruna (Liebenwerda).
20. Paul Klintzsch aus Deutsch-Liestau (Pritzen).
21. Eduard Ebermann aus Prettin.
22. Ernst Behm aus Lehndorf.
23. Curt Schröder aus Torgau.
24. Hermann Burckhardt aus Rosenfeld.
25. Karl Lützkendorf aus Herzberg.
26. Karl Brettschneider aus Cossa.
27. *Siegfried Ehrenbaum aus Schwedt (Berlin).
28. Erich Bathe aus Kyritz (Torgau).
29. Karl Behrens aus Torgau.
30. Paul Schwedler aus Mahitzschen.
31. *Otto Schröder aus Klosteroda bei Eisleben (Forsthaus Rochau bei Dahme).
32. Leopold Brandes aus Schmiedeberg (Torgau).
33. Otto Damm aus Rosenfeld.
34. *Bruno Schneider aus Mühlberg.
35. Otto Hentschel aus Belgern.
36. *Paul Hilliger aus Löbnitz (Hohenprießnitz).
37. Max Rönne aus Spandau (Sömmerda).
38. Bruno Ferll aus Torgau.
39. Hermann Popp von der Last.

Quinta 1. Cötus **(30).**

1. *Franz Thon aus Hohenprießnitz.
2. *Richard Wolff aus Börln.
3. Gustav Fritzsche aus Schildau.
4. Otto Schladitz aus Bethau (Uebigau).
5. *Fritz Karraß aus Hoyerswerda.
6. Woldemar Vogel aus Torgau.
7. August Lösche aus Düßnitz.
8. Georg Präger aus Torgau.
9. Max Rättig aus Wittenberge.
10. Paul Möbes aus Rosenfeld.
11. *Gustav Krüger aus Schönefeld (Wiederau).
12. *Waldeck Strobach aus Düben.
13. Alfred Schirlitz aus Torgau.
14. Otto Menzel aus Torgau.
15. Wolfgang Winzer aus Koburg.
16. Walther Bussenius aus Erfurt (T.).
17. Otto Evers aus Nichtewitz (T.).
18. Edgar Hancke aus Küstrin (T.).
19. Paul Müller aus Berlin (Burxdorf).
20. Paul Kleinschmidt aus Torgau.
21. Max Emmrich aus Torgau.
22. Bernhard Trosse aus Döbeltitz.
23. Karl Werner aus Prettin.
24. Otto Elstermann aus Torgau.
25. Bernhard Hollmig aus Herzberg.
26. Otto Behrens aus Braunschweig (T.).
27. *Gustav Hendler aus Mühlberg.
28. Fritz Becker aus Himmelpfort (Kirchhain).
29. *Ernst Winkler aus Mühlberg.
30. Gebhard Johow aus Annaburg (T.).

Quinta 2. Cötus **(30).**

1. Gustav Trömer aus Brachwitz (T.).
2. Franz Wever aus Zschormgosta (Großtreben).
3. *Max Elschner aus Martinskirchen.
4. Otto Berbig aus Alsleben (Schildau).
5. Richard Enigk aus Dautzschen.
6. Hermann Röder aus Herzberg.
7. Fritz Heinze aus Wildenhain (T.).
8. Paul Peschel aus Herzberg.
9. Paul Lebinsky aus Labes (T.).
10. Edmund Scholbach aus Mahdel.
11. *Bruno Bähr aus Schön-Wölkau.
12. Karl Klausch aus Oelsig.
13. *Heinrich Mähliß aus Dennewitz.
14. Louis Haage aus Erfurt (T.).
15. Kurt Mathe aus Backisch.
16. Hans Taubert aus Kösen (T.).
17. Georg Löbner aus Torgau.
18. Gottfried Bader aus Buckau.
19. Friedrich Münch aus Torgau.
20. Wilhelm Plesse aus Drebligar.
21. *Ernst Seeger aus Thale (Falkenberg).
22. Wilhelm Dietrich aus Stolzenhain bei Elsterwerda.
23. Richard Theile aus Treuenbrietzen (Jüterbog).
24. Fritz Theile aus Treuenbrietzen (Jüterbog).
25. Franz Krüger aus Werdau.
26. Paul Lehmann aus Peitz.
27. Ewald Lehmann aus Polbitz.
28. Max Schröder aus Schmiedeberg.
29. Julius Kühne aus Stolzenhain (Rosenfeld).
30. Hugo Hendler aus München bei Uebigau.

Sexta (56).

1. Johannes Meyer aus Neuenhagen (T.).
2. Alfred Eckert aus Labes (T.).
3. Johannes Freund aus Torgau.
4. Wilhelm Herrmann aus Winkel.
5. Richard Müller aus Wildenau.
6. Richard Weber aus Süptitz.
7. Robert Leibnitz aus Dobrilugk.
8. Wilhelm Fritzsche aus Kleinrösen (Lebin).
9. *Arthur Reinshagen aus Krotoschin (Jüterbog).
10. Gustav Heine aus Halle a/S. (T.).
11. Hartwig Fromm aus Düßnitz.
12. Otto Lempe aus Pretzsch.
13. Otto Bürger aus Torgau.

14. *Holm Lesche aus Haidehäuser (Frauenhain).
15. Albert Paschke aus Elsterwerda.
16. *Reinhold Seeger aus Thale a/H. (Falkenberg).
17. Philipp Eulenberg aus Torgau.
18. Alfred Krause aus Torgau.
19. Richard Schulze aus Forsthaus Spitze.
20. Moritz Richter aus Petersburg.
21. *Emil Kretzschmann aus Tornau.
22. Victor Nernst aus Neundorf (T.).
23. Wilhelm Horn aus Merschwitz.
24. Hermann Pankrath aus Dautzschen.
25. Oscar Damm aus Erfurt (T.).
26. Reinhold Eyle aus Elsnig (T.).
27. Curt Budwell aus Torgau.
28. Emil Träger aus Torgau.
29. Adolf Menzel aus Torgan.
30. Robert Schirlitz aus Zeitz (T.).
31. Paul Pankrath aus Steinsdorf (Werdau).
32. Wilhelm von Schlieben aus Straußberg bei Berlin (Drögnitz).
33. *Otto Petreins aus Alt-Döbern.
34. Georg Richter aus Brandenburg (T.).
35. Richard Richter aus Battauna.
36. Alexander Aßmann aus Torgau.
37. Otto Barth aus Freienwalde.
38. Arthur Happel aus Gollub (Annaburg).
39. Felix von Schultzendorff aus Potsdam (T.).
40. Hermann Müller aus Rosenfeld.
41. Rudolf Riese aus Reichenbach (T.).
42. Julius Löbner aus Torgau.
43. Ernst Müller au Mockritz.
44. Reinhold Heinze aus Forsthaus Thiergarten bei Günthersdorf (Forsthaus Vogelgesang bei Dommitzsch).
45. Friedrich Langenbeck aus Prettin.
46. Franz Schwedler aus Mahitzschen.
47. Alfred Hancke aus Küstrin (T.).
48. Alexander Balzer aus Torgau.
49. Walther Horn aus Torgau.
50. Max Gläsel aus Vorwerk Prießen b. Dobrilugk.
51. Hugo Troitzsch aus Ziegelroda b. Halle (T.).
52. Robert Berndt aus Hohndorf (T.).
53. Gustav Gieppner aus Torgau.
54. Paul Taubert aus Torgau.
55. Karl Damm aus Erfurt (T.).
56. Gustav Schenck aus Großtreben.

1. Vorbereitungsklasse (26).

1. Curt Mätzke aus Mehderitzsch.
2. Fritz Schröter aus Bentschen.
3. Eugen Röber aus Torgau.
4. Otto Pankrath aus Steinsdorf (Werdau).
5. Fritz Grosch aus Torgau.
6. Karl Walter aus Süptitz.
7. Max Ilberg aus Belgern (T).
8. Richard Siegemund aus Großrössen (T).
9. Emil Kirmse aus Schildau.
10. Hugo Schwiering aus Weißenfels (T).
11. Kurt Vogel aus Torgau.
12. Arndt Brux aus Berlin.
13. Emil Wehnert aus Erfurt.
14. Emil Wenzel aus Torgau.
15. Otto Kitzig aus Torgau.
16. Georg Kanitz aus Torgau.
17. Johannes Ilberg aus Belgern (T).
18. Hermann Müller aus Mockritz.
19. Rudolf Schröder aus Torgau.
20. Kurt Schultze aus Küstrin (T).
21. Karl Bucerius aus Torgau.
22. Albert Behrens aus Braunschweig (T).
23. Felix Dölling aus Torgau.
24. Albert Stahl aus Dessau (T).
25. Paul Haage aus Ronneburg (T).
26. James Goldberger aus Berlin.

2. Vorbereitungsklasse (33).

1. Abtheilung.

1. Wolfgang Bergemann aus Neiße (T.).
2. Fritz Taubert aus Torgau.
3. Karl Rättig aus Torgau.
4. Fritz Bauch aus Torgau.
5. Hermann Löwe aus Sachsdorf.
6. Curt Präger aus Torgau.
7. Arthur Hofmann aus Werdau (T.).
8. Karl Ebermann aus Torgau.
9. Albert Bertsch aus Artern (T.).
10. Willibald Röber aus Torgau.
11. Paul Domnick aus Stargard (T.).
12. Justus Heinze aus Wildenhain (T.).
13. Johannes Krause aus Torgau.
14. Emil Elsing aus Torgau.
15. Wilhelm Schwiering aus Torgau (T.).
16. Albert Siegemund aus Großrossen (T.).
17. Wilhelm Steude aus Torgau.
18. Paul Nieschke aus Torgau.

2. Abtheilung.

19. Fritz Schultze aus Küstrin (T.).
20. Otto Schmidt aus Werdau (T.).
21. Max Vogel aus Torgau.
22. Georg Nernst aus Schwersenz (T.).
23. Hans Behrens aus Torgau.
24. Gustav Reiche aus Torgau.
25. Richard Keßler aus Brandenburg (T.).
26. Johannes Troitzsch aus Torgau.
27. Richard Schulze aus Torgau.
28. Arthur Hancke aus Küstrin.
29. Ferdinand Krause aus Ratibor (T.).
30. Richard Meyer aus Torgau.
31. Paul Damm aus Torgau.
32. Wilhelm Thurm aus Erfurt (T.).
33. Curt Ilberg aus Belgern (T.).

V.

Stand der Unterrichtsmittel.

1) Die Gymnasialbibliothek erhielt folgende Vermehrungen

a) durch Geschenke. Das Hohe Unterrichts-Ministerium schenkte: Rheinisches Museum für Philologie, Jahrg. 1875.

b) durch Ankauf aus der Klügel'schen Stiftung: Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Jahrgang 1875. — Grimm, deutsches Wörterbuch Bd. IV, 1. Abth., Lief. 7. — Monatsbericht der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1875. — Zeitschrift für Gymnasial-Wesen, Jahrgang 1875. — Sophokles, Oedipus auf Kolonos, deutsch von Donner 5. Aufl. — Allgemeine Encyclopädie

der Künste und Wissenschaften, herausgegeben von Ersch und Gruber, I. Section, 94. Th. — Philologus, herausgegeben von Leutsch, Bd. XXXV. — Philolog. Anzeiger als Ergänzung des Philologus, herausgegeben von Leutsch, Bd. VI. — Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern, Bd. I, 2. Hälfte. — Grimm, deutsches Wörterbuch, Bd. IV, 2. Abth., Lfg. 9. — Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und Giesebrecht, 37. Lfg., I. Abth. Geschichte Griechenlands von Hertzberg, Bd. I. — Namen-Register zu Bd. 1—150 und Sach-Register zu Bd. 121—150 von Poggendorff's Annalen der Chemie und Physik, bearbeitet von Barentin. — Lehrs, Populäre Aufsätze aus dem Alterthum, 2. Aufl. — Neumann, Vorlesungen über die mechanische Theorie der Wärme. — Hattendorff, Schwere Electricität und Magnetismus. Nach den Vorlesungen von B. Riemann bearbeitet. — Platon's Werke, übersetzt von Müller, Bd. IX, Platon's Leben beschrieben von Steinhart. — Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. I und Bd. II, Lfg. 1/5. — Merguet, Lexikon zu den Reden des Cicero, mit Angabe sämmtlicher Stellen, Bd. I, Lfg. 1/9. — Kern, Ludwig Giesebrecht als Dichter, Gelehrter und Schulmann. — Madvig, kleine philologische Schriften. — Teuffel, Geschichte der römischen Literatur 3. Aufl. — Platonis Phaedo recens. Wohlrab, Editio V. — Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen, 2. Aufl. — Bonitz, platonische Studien, 2. Aufl. — Ritter et Preller, Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta, Editio V. — Baumstark, Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Theiles der Germania des Tacitus. — Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie, Ergänzungsbände I—VI, dasselbe Jubelband. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von Fleckeisen und Masius, Jahrgang 1873 und 1874. — Vulfila oder die gothische Bibel, herausgegeben und erklärt von E. Bernhardt. — Deutsche Monatshefte, Jahrgang 1875 und 1876, 1—3 H.

c) aus der Glasewald'schen Stiftung wurden angeschafft: Crelle's Journal für Mathematik, herausgegeben von Borchardt. 79. und 80. Bd. — Spruner's Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. 3. Aufl., bearbeitet von Menke. Lfg. 12 und 13. — Poggendorff, Annalen der Physik und Chemie. Jahrgang 1875.

2) Für die Schülerbibliothek wurden folgende Bücher angeschafft:
Globus, Geographische Zeitschrift von Andree, Band 27 und 28. — Petermann, Geographische Mittheilungen, 1—12. Heft, 1875. — Biedermann, Staatengeschichte der neuesten Zeit, 20. und 21. Bd. — Hoffmann, Neuer deutscher Jugendfreund, Jahrgang 1875. — Schmid, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 99. Heft. — Weber, Allgemeine Weltgeschichte, 11. Bd. 2. Hälfte — Freytag, die Ahnen, 3 Bde. — Dittmar, die Geschichte der Welt, 6 Bde. — Lessing's Werke mit Einleitungen und Lessing's Lebensbeschreibung von Gödeke. — Deutsche Classiker des Mittelalters, 3. Bd. — Leeder, Wandkarte von Deutschland. — Hobirk, Wanderungen auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde, 1. Bd. — Ledderhose, der große Kurfürst Friedrich Wilhelm. — Schmidt, Friedrich Wilhelm der große Kurfürst. — Götze, Schlachtfanfaren und Heroldsrufe. — v. Witzleben und Hassel, Fehrbellin, Denkschrift zum 200jährigen Gedenktage des 18. Juni 1675. — Stoll, die Götter und Heroen des klassischen Alterthums, 2 Theile in 1 Bde. — Hoffmann, Jugendbibliothek, 5 Bändchen. — Horn, Spinnstube für 1876. — Stoll, Bilder aus dem altgriechischen Leben. — Häckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte. — Oertel, Friedrich I. Barbarossa und Karl der Große. — Schupp, Im Busche und „Unter den Falschmünzern". Zwei Erzählungen für die Jugend. — Göll, die Künstler und Dichter im Alterthum. — Göll, die Weisen und Gelehrten des Alterthums. — Hübner, Ein Spaziergang um die Welt, 3 Bde. — Petermann, Ergänzungshefte zu den geographischen Mittheilungen, Nr. 39 bis 43.

3) Das physikalische Kabinet erhielt folgende Vermehrungen:
Kautschucksack, zwei Kalkspathe, Kryophor, Abdampfschalen, Glas- und Porzellangegenstände, Chemikalien, Spectralapparat à vision directe, Pneumatisches Feuerzeug, Tauchbatterie.

4) Die Lehrmittel für den Zeichen-Unterricht wurden vermehrt durch
einige plastische Modelle in Gyps und Pappe.

VI.

Beneficien.

Es erhielten:

1) Das Christiani'sche Legat: Hasemann, Meinshausen, Deuticke, Fritzsche, Piper, Wolff.
2) Das Stempel'sche Legat (Ostern 1875): Henze, Deuticke.
3) Das Schanze'sche Legat (Ostern 1875): Fritzsche, Piper.

4) Das Kirchner'sche Legat (December 1875): Deuticke, Piper, Baltin, Grotjahn, Finke, Richter.

5) Die Stiftungsgelder für Schwimmschüler (Mai 1875): Evers, Elschner, Müller, Gläsel.

6) Das für die Aktus-Redner bestimmte Schröder'sche Legat erhielten (Ostern 1875): Behrens, Fichte, Küstner, Weber, Meinshausen, Michaelis.

7) Das für die Stubenobern des Alumnats bestimmte Schröder'sche Legat zu Ostern 1875: Fichte, Donndorf, Meinshausen I. und II., Schneider, Scheer, Obermann, Paris — Michaelis 1875: Meinshausen I. und II., Schneider, Scheer, Obermann, Scheidemantel, Horst, Paris.

8) Das für die Stubenobern des Alumnats bestimmte Prager-Unruh'sche Legat (Ostern 1875): Fichte, Donndorf, Meinshausen I. und II. Schneider, Scheer, Obermann, Paris.

9) Das für den 1. Stubenoberen des Alumnats bestimmte Müller-Amsinck'sche Legat (Ostern 1875): Fichte.

10) Freitische resp. Unterstützung in Geld gewährten einzelnen Schülern:

Die Herren Superintendent Besser, Oberstabsarzt Dr. Bussenius, Brauereibesitzer Bürger, Divisionsprediger Dieterich, Bäckermeister Drasdo, Eisenhändler Eichler, Gymnasial-Direktor Dr. Haacke, Bürgermeister Horn, Buchhändler Jacob, Archidiakonus Keßler, Kreisgerichtsrath Ilberg, Kaufmann Kinder, Schiffseigner Kleeberg, Generalmajor und Kommandant von Köthen, Kreisgerichts-Direktor Kolbenach, Kreisgerichtsrath Krackow, Zimmermeister Krause, Hotelbesitzer Kröbel, Kreisgerichtsrath Kühnas, Buchdruckereibes. Lebinsky, Rentier Mahler, Kaufmann Mann, Ober-Controleur Meyer, Oeconom Fr. Münch, Bürgerschullehrer Platz, Justizrath Rittler, Diakonus Rühlmann, Senator Schmidt, Förster Sickert, Rendant Thieme, Proviantmeister Troicky, Sanitätsrath Dr. Walter, Oeconom M. Wenzel, Oeconom E. Wenzel, Hauptmann v. Westernhagen, Oberstlieutenant z. D. von Willich. Ferner: Frau Dr. Friedrich, Fräulein Jacob, Frau Senator Langöhr.

VII.

Ankündigung des Redeactus und der Aufnahmeprüfung.

1) Der Rede- und Entlassungsactus wird der Schröder'schen Stiftung gemäß den Palmensonntag (9. April) Abends 7 Uhr Statt finden und zwar in folgender Ordnung:

Zur Eröffnung: Morgenlied von Reinhold Succo.
Karl Kötteritz aus Falkenberg: Prolog in deutschen Versen.
Oskar Wiebeck aus Schöna: Sitten der alten Deutschen, lateinischer Vortrag.
Karl Plesse aus Drebligar: Pisistratus, griechischer Vortrag.
„Im Grünen" von Mendelssohn.
Bernhard Deuticke aus Niederglaucha: Zur Erinnerung an die Königin Louise, in lateinischen Versen.
August Meinshausen aus Malitzschkendorf: Warum knüpft sich an die Persönlichkeit von Friedrich Barbarossa die Herrlichkeit des deutschen Reiches? nebst Worten des Abschiedes, deutscher Vortrag.
Johannes Schneider aus Mühlberg: Erwiederung des Abschiedes in deutschen Versen.
„Gott, Dein Weg ist heilig" – Motette von Rolle.
Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
Psalm 146, V. 5. „Wohl dem, deß Hülfe der Gott Zion's ist! Amen!"

2) Die Prüfung der aufzunehmenden Schüler findet Mittwoch den 19. April Statt und zwar für die Gymnasialklassen um 9 Uhr, für die beiden Vorbereitungsklassen um 11 Uhr. Die aufzunehmenden Schüler haben außer Schreibmaterialien Impfzeugnisse (Schüler über 12 J. Revaccinations-Zeugnisse) mitzubringen. Der Unterricht des Sommerhalbjahrs beginnt Donnerstag den 20. April früh 7 Uhr.



Schlußwort an die Eltern resp. Vormünder der Schüler.

Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwickelung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist eben so sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maß der häuslichen Arbeitszeit zu überschreiten scheinen, davon Kenntniß zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Direktor oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen, und wollen überzeugt sein, daß eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhaltes und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerläßliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.

Dr. Haacke.

